

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität
und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

9. September 2025
1 von 2

Guten Tag,

zur **47.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr lade ich ein für

**Dienstag, 16. September 2025, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Die Sitzungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie im Politischen
Informationssystem unter folgendem Link: <https://ratsinfo.kassel.de/sdnet4/>

Tagesordnung:

- 1. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. September 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.487-
- 2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Oktober 2023
Bericht des Magistrats
-101.19.902-
- 3. Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der
Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtklimarätin Simone Fedderke
- 101.19.1523 -

4. Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel (Bewohnerparkausweisgebührenordnung)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

- 101.19.1524 -

**5. Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ 2025
Antrag zur Neuaufnahme des Fördergebiets „Kassel – östlich der Fulda“**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

- 101.19.1516 -

6. ACE-Forschungsprojekt „Leere Stadt“

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock

- 101.19.1505 -

7. Städtischer Boden und Immobilien

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Bock

- 101.19.1507 -

8. Milieuschutzsatzungen

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lang

- 101.19.1512 -

Freundliche Grüße

Alexander Grotov

Vorsitzender

Niederschrift

17. September 2025

über die 47. öffentliche Sitzung

1 von 9

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am Dienstag, 16. September 2025, 17.00 Uhr

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Alexander Grotov, Vorsitzender, CDU

Selina Holtermann, 1. stellv. Vorsitzende, B90/Grüne

Mario Lang, 2. stellv. Vorsitzender, SPD

Lucian Hanschke, Mitglied, B90/Grüne

Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne

Natalie Sperl, Mitglied, B90/Grüne

Judith Boczkowski, Mitglied, SPD

Dieter Seidel, Mitglied, SPD

Annette Knieling, Mitglied, CDU

(Vertretung für Herr Holger Augustin)

Holger Römer, Mitglied, CDU

(Vertretung für Herr Jan Hörmann)

MdB Violetta Bock, Mitglied, DIE LINKE

Dr. Andreas Buschmeier, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Jano Gilfert, Vertreter des Jugendgremiums

Ariane Kipp, Vertreterin des Behindertenbeirates

Magistrat

Dr. Sven Schoeller, Oberbürgermeister, B90/Grüne

Simone Fedderke, Stadtklimarätin, B90/Grüne

Schriftführung

Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Martin Heiden, KVG

Dr. Assadollah Saighani, KVG

Michael Wiesenhütter, KVG

Heiko Büsscher, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Steffen Müller, Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn | 101.19.487 |
| 2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn | 101.19.902 |
| 3. Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung) | 101.19.1523 |
| 4. Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) | 101.19.1524 |
| 5. Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ 2025
Antrag zur Neuaufnahme des Fördergebiets „Kassel – östlich der Fulda“ | 101.19.1516 |
| 6. ACE-Forschungsprojekt „Leere Stadt“ | 101.19.1505 |
| 7. Städtischer Boden und Immobilien | 101.19.1507 |
| 8. Milieuschutzsatzungen | 101.19.1512 |

Vorsitzender Grotov eröffnet die mit der Einladung vom 9. September 2025 ordnungsgemäß einberufene 47. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Grotov teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte 1 betr. **Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn**, 101.19.487, und 2 betr. **Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn**, 101.19.902, aufgrund von Sachzusammenhang gemeinsam aufrufen wird.

Ebenso werden die Tagesordnungspunkte

3 betr. **Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung)**, 101.19.1523, und

4 betr. **Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel (Bewohnerparkausweisgebührenordnung)**, 101.19.1524, aufgrund von Sachzusammenhang gemeinsam aufgerufen.

Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Stadtklimarätin Fedderke teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt

7 betr. **Städtischer Boden und Immobilien**, 101.19.1507, noch nicht vollständig beantwortet werden kann und daher auf die nächste Sitzung verschoben werden soll.

Gegen die Änderungen der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Grotov stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden gemeinsam aufgerufen.

1. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. September 2022

Bericht des Magistrats

-101.19.487-

Beschluss

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, nach Abschluss ihrer Überarbeitung die Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Herkulesbahn im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen.

Oberbürgermeister Dr. Schoeller führt kurz in das Thema ein.

Herr Heiden und Herr Wiesenhütter, KVG, stellen anhand einer PowerPointPräsentation das Netzerweiterungsprojekt „Neue Herkulesbahn“ vor. Sie erläutern die in der Vorstudie geprüfte Variante historische Waldtrasse und die Variante über das Ehlener Kreuz und berichten über die jeweiligen Herausforderungen wie z. B. Naturschutz und Berücksichtigung des Welterbes Bergpark Wilhelmshöhe.

Im Anschluss beantworten Oberbürgermeister Dr. Schoeller, Stadtklimarätin Fedderke, Herr Heiden und Herr Wiesenhütter die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die PowerPointPräsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Oktober 2023

Bericht des Magistrats

-101.19.902-

Beschluss

Am 19.09.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Herkulesbahn beschlossen. Dies sollte nach mündlicher Auskunft von Stadtrat Christof Nolda „Ende 2022 oder Anfang

des Jahres 2023“ geschehen. Nun sind wir bereits im September 2023 und eine Vorstellung ist nach wie vor nicht erfolgt. 4 von 9

Wir bitten deshalb den Magistrat, die Machbarkeitsstudie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen bzw. ein genaues Datum für deren Vorstellung zu nennen.

Außerdem bitten wir den Magistrat, die bereits vorliegenden Erkenntnisse über die Verträglichkeit mit dem Welterbe sowie die Verträglichkeit mit Natur- und Artenschutz zeitnah im Ausschuss vorzustellen.

Oberbürgermeister Dr. Schoeller führt kurz in das Thema ein.

Herr Heiden und Herr Wiesenhhütter, KVG, stellen anhand einer PowerPointPräsentation das Netzerweiterungsprojekt „Neue Herkulesbahn“ vor. Sie erläutern die in der Vorstudie geprüfte Variante historische Waldtrasse und die Variante über das Ehlener Kreuz und berichten über die jeweiligen Herausforderungen wie z. B. Naturschutz und Berücksichtigung des Welterbes Bergpark Wilhelmshöhe.

Im Anschluss beantworten Oberbürgermeister Dr. Schoeller, Stadtklimarätin Fedderke, Herr Heiden und Herr Wiesenhütter die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die PowerPointPräsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam aufgerufen, die Abstimmungen erfolgen getrennt.

- 3. Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.1523 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenbehördlichen Anordnungen zu treffen.“ 5 von 9

Stadtklimarätin Fedderke erläutert die Vorlage des Magistrats und beantwortet zusammen mit Herrn Dr. Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: SPD

Enthaltung: DIE LINKE

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung), 101.19.1523, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hanschke

4. Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel (Bewohnerparkausweisgebührenordnung)

Vorlage des Magistrats

- 101.19.1524 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) in der als Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Bewohnerparkbezirke gemäß der in Anlage 2 ersichtlichen Flächenabgrenzungen straßenbehördlich festzusetzen.“ 6 von 9

Stadtklimarätin Fedderke erläutert die Vorlage des Magistrats und beantwortet zusammen mit Herrn Dr. Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: SPD

Enthaltung: DIE LINKE

Abwesend: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel (Bewohnerparkausweisgebührenordnung), 101.19.1524, wird **zugestimmt**.

Berichterstatte/-in: Stadtverordneter Seidel

- 5. Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ 2025
Antrag zur Neuaufnahme des Fördergebiets „Kassel – östlich der Fulda“
Vorlage des Magistrats
- 101.19.1516 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Begründung folgt die Stadt Kassel dem Bewerbungsauftrag des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum mit einem Antrag zur Neuaufnahme des Fördergebiets Kassel – östlich der Fulda in das Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung 2025.“

Stadtklimarätin Fedderke erläutert die Vorlage des Magistrats.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

7 von 9

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ 2025 Antrag zur Neuaufnahme des Fördergebiets „Kassel – östlich der Fulda“, 101.19.1516, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Knieling

6. ACE-Forschungsprojekt „Leere Stadt“

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.1505 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses Frau Prof. Gabu Heindl einzuladen, um Herangehensweise, Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem zweijährigen Forschungsprojekt über Leerstand in Kassel vorzustellen.

Stadtverordnete Bock, Fraktion DIE LINKE, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. ACE-Forschungsprojekt „Leere Stadt“, 8 von 9
101.19.1505, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

7. Städtischer Boden und Immobilien

Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.1507 -

Abgesetzt

8. Milieuschutzsatzungen

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.1512 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- a) kurzfristig zu untersuchen, in welchen Gebieten Kassels, durch die „Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)“, gemäß § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB in sinnvoller Weise der Verdrängungen der Wohnbevölkerung entgegengewirkt werden kann.
- b) in der Untersuchung zu begründen, für welche Stadtteile höhere oder geringere Dringlichkeit zum Schutz der bestehenden Wohnbevölkerung vor Verdrängung besteht.
- c) zu untersuchen, ob und in welchem Maß zur Erarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung von Erhaltungssatzungen zusätzliches Personal notwendig ist.

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Im Anschluss beantwortet Stadtklimarätin Fedderke die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: AfD

den

Beschluss

9 von 9

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der SPD-Fraktion betr. Milieuschutzesatzungen, 101.19.1512, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Buschmeier

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr

Alexander Grotov
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Auszug aus der 15. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 19. September 2022

29. September 2022
1 von 1

Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.19.487 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, nach Abschluss ihrer Überarbeitung die Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Herkulesbahn im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

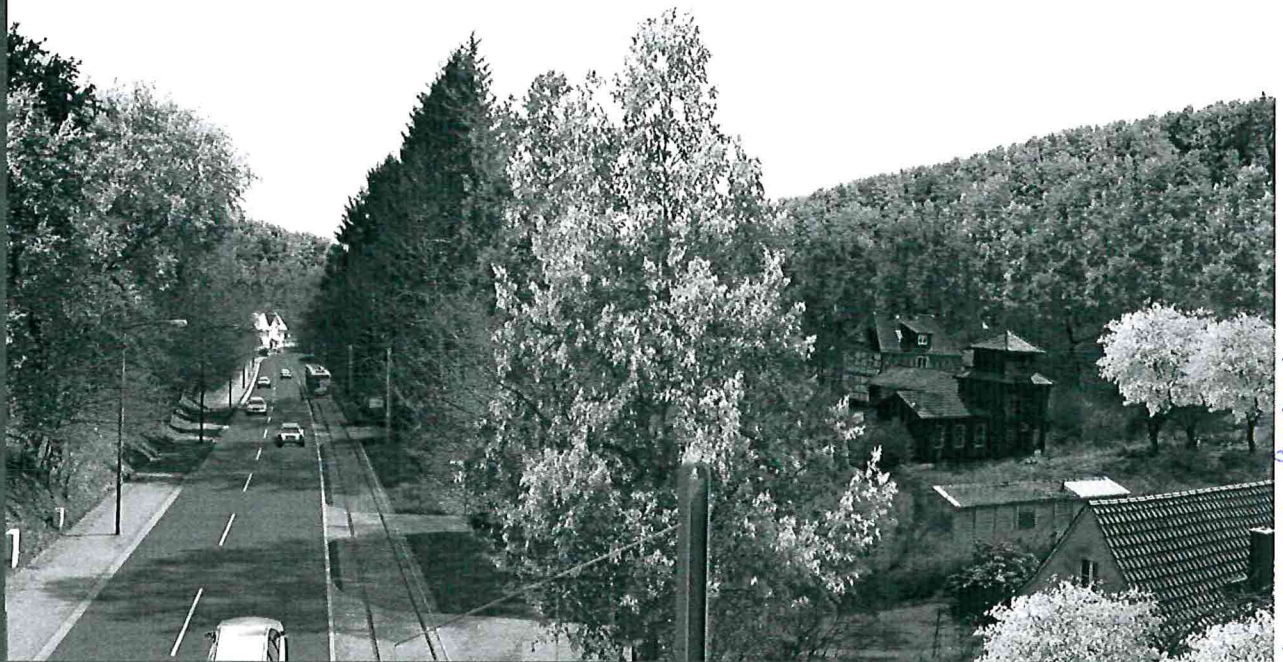
Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag der FDP-Fraktion betr. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn, 101.19.487, wird **zugestimmt**.

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin


Nicole Eglin
Schriftführerin



Netzerweiterungsprojekt „Neue Herkulesbahn“

Pressegespräch / Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

15./16.9.2025

Wiesenhütter, Heiden

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel

Eing.: 17. Sep. 2025

Bo

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG



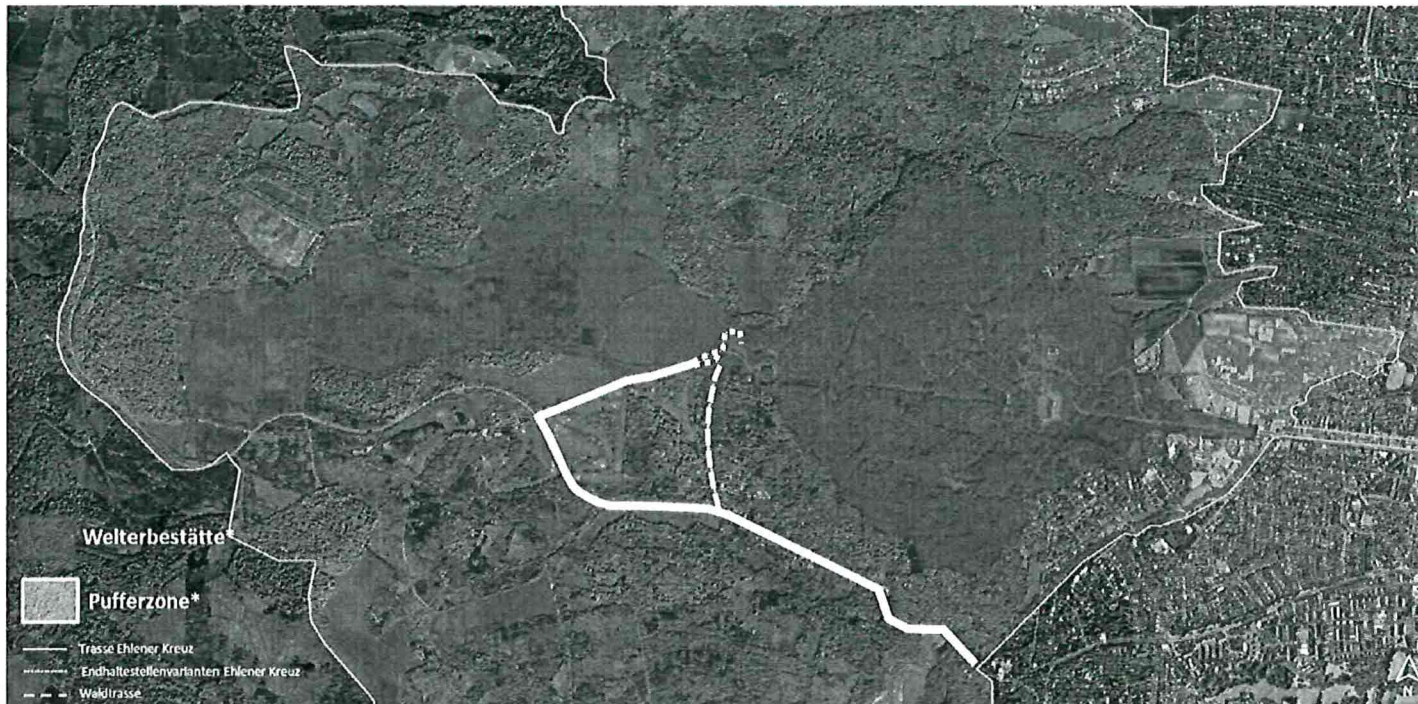
Anlage zu TOP 1 und TOP 2, Vorlagen-Nr. 101.19.487 und 101.19.98

Reason why

Kurzürblick

- Auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung erarbeitete die KVG die nachfolgende Analyse
- Voruntersuchung der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU), die naturschutzfachliche Potentialanalyse und die Weltkulturerbeverträglichkeit der neuen Herkulesbahn mit anerkannten Experten und Beratern
- Hierbei kamen Module Veranstaltungsverkehre und P&R der Standardisierten Bewertung 2016+ zur Anwendung
- Im März 2024 haben wir die Vorgehensweise im Ausschuss für Stadtplanung, Mobilität und Verkehr vorgestellt
- Zum Ergebnis:

Es wurden zwei Varianten untersucht – die historische Waldtrasse und die Trasse Ehleener Kreuz



* Nominierungsgebiete gem. Kartierung der Welterbestätte und Pufferzone, 2009

- Zwei Trassen sind für eine Abwägung/ Vergleichbarkeit erforderlich
- Prüfpunkte
 - ICOMOS
 - Naturschutz
 - NKU

- Waldtrasse: linke Straßenseite entlang Im Druseltal, Abzweig vom Druseltal in die Hüttenbergstraße, parallel zum Sichelbach, Unterquerung der K6
- Ehleener Kreuz: Bis Neuholland wie Waldtrasse, auf der linken Seite der Ehleener Straße bis Ehleener Kreuz, auf der rechten Seite entlang der K6 bis zum Herkules.

Eine Trassenführung über die historische Waldtrasse hat folgende Herausforderungen

NATURSCHUTZ

- Erhebliche Zerschneidung des Waldbestandes mit Verlust der Waldfunktion
- Gewässerrandstreifen Sichelbach muss auf einer Breite von 10 m geschützt werden (§ 36 Hess. Wassergesetz)
- Bodenverdichtung gefährdet den Wasserhaushalt

WELTERBE

- Trasse liegt in der Kernzone des Welterbes
- Gewässernahe Führung der Trasse mit Sicherungsbauwerken beeinträchtigt die funktionale Integrität des Welterbes
- Gesamtheitlicher Ansatz (holistischer Ansatz) des Welterbes berücksichtigt und bezieht grundsätzlich weitere Faktoren in die Bewertung ein

Die Trassenführung über das Ehleener Kreuz ist möglich

- Investitionskosten sind aufgrund der vielen Ingenieurbauwerke bei der Waldtrasse trotz längerer Strecke in identischer Größenordnung zu erwarten
- Linksseitige Führung entlang der Ehleener Straße (Blickrichtung Ehleener Kreuz) vermeidet sensible Bereiche entlang der Drusel
- Untere Wasserbehörde empfiehlt eine Verringerung des Straßenquerschnitts der Ehleener Straße zur Anlage einer Trasse
- Rechtsseitige Führung (Blickrichtung Herkules) entlang der K6 wegen FFH-Gebiet auf der linken Seite
- Eine Mitnutzung der K6 unterstützt die Verträglichkeit im Hinblick auf das Welterbe
- Die Endhaltestelle darf nicht in der/dem Sichtachse/-fächer liegen, die im Managementplan des Welterbes als Bestandteil des Outstanding Value des Welterbes vermerkt ist (barocke Sichtachse und Achse Vorwerk Sichelbach)

Die Herkulesbahn ist förderwürdig

- Die Vorprüfung des Nutzen-Kostenverhältnisses (NKI) zur Überprüfung der Förderwürdigkeit ist abgeschlossen
- Die Bewertungsmodule „Veranstaltungsverkehre“ und „P&R“ der Standardisierten Bewertung 2016+ kommen hier besonders zum Tragen
- Der NKI ist bei der Waldtrasse und der Trasse über das Ehleener Kreuz nahezu gleich

Weitere Schritte sind erforderlich

- Trasse: Welche Streckenführung wird weiter verfolgt
- Finanzierung und weitere Planung
- Abstimmung mit Hessen Mobil und Ministerium zur Förderfähigkeit
- Gesamtverkehrskonzept für alle Verkehrsarten zu erstellen
- Kulturerbeverträglichkeitsprüfung, Ausarbeitung, Anmeldung und Begleitung des Welterbeprozesses
- Konkrete Trassierung/Bauplanung der Strecke

Fazit

- Wichtiger erster Schritt zur Finanzierung einer Herkulesbahn genommen
- Startschuss zur Prüfung weiterer, wichtiger Schritte hin zu einer Realisierung können nun „angegangen“ werden

Auszug aus der 27. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 16. Oktober 2023

9. November 2023
1 von 1

Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.19.902 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Am 19.09.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Herkulesbahn beschlossen. Dies sollte nach mündlicher Auskunft von Stadtrat Christof Nolda „Ende 2022 oder Anfang des Jahres 2023“ geschehen. Nun sind wir bereits im September 2023 und eine Vorstellung ist nach wie vor nicht erfolgt.

Wir bitten deshalb den Magistrat, ~~die Machbarkeitsstudie~~ **den Planungsstand** im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen bzw. ein genaues Datum für deren Vorstellung zu nennen.

Außerdem bitten wir den Magistrat, die bereits vorliegenden Erkenntnisse über die *Verträglichkeit mit dem Welterbe sowie die Verträglichkeit mit Natur- und Artenschutz* zeitnah im Ausschuss vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

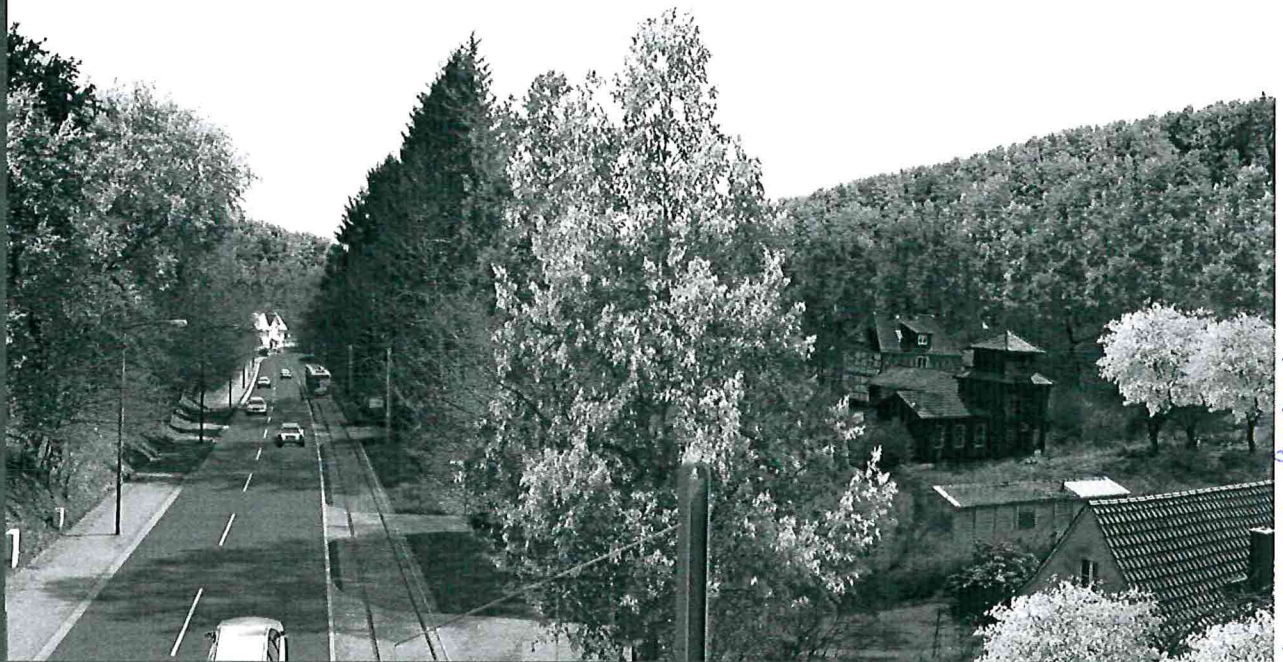
Abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn, 101.19.902, wird **zugestimmt**.

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin


Nicole Eglin
Schriftführerin



Netzerweiterungsprojekt „Neue Herkulesbahn“

Pressegespräch / Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

15./16.9.2025

Wiesenhütter, Heiden

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel

Eing.: 17. Sep. 2025

Bo

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG



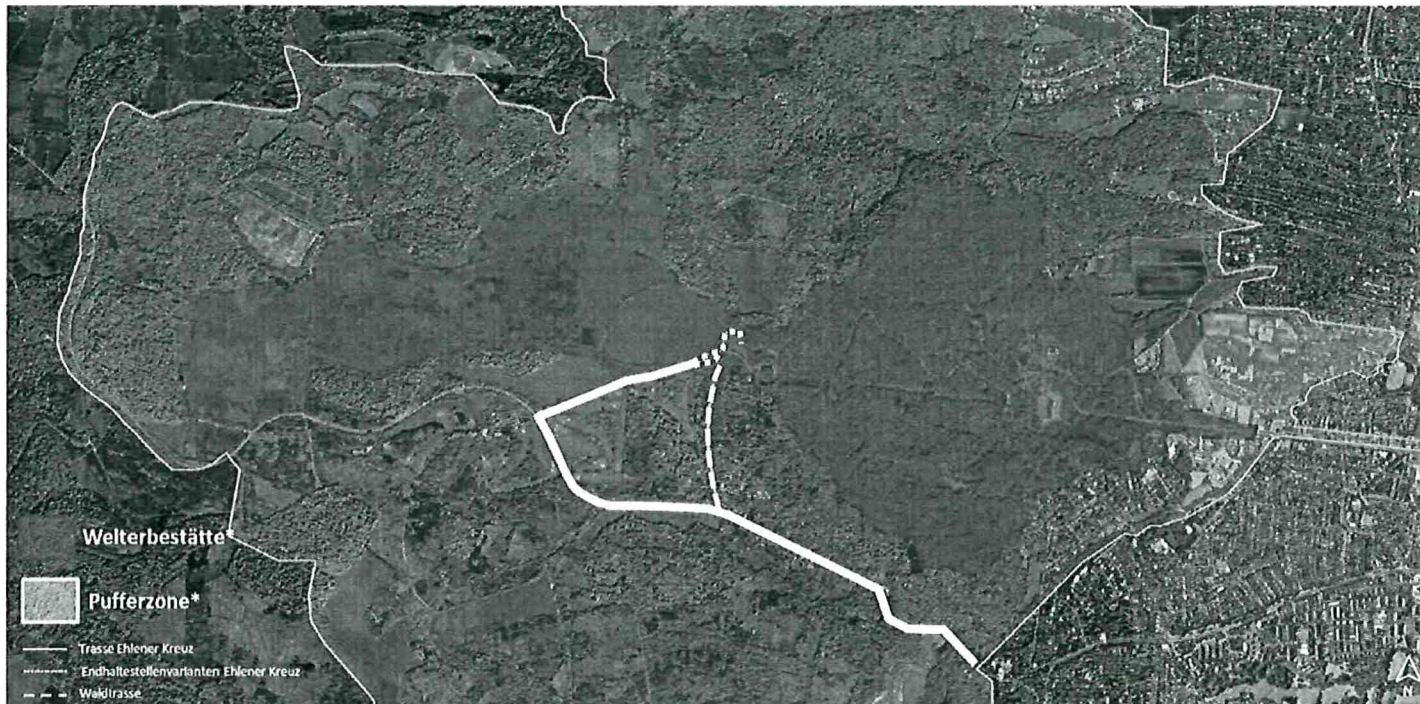
Anlage zu TOP 1 und TOP 2, Vorlagen-Nr. 101.19.487 und 101.19.98

Reason why

Kurzürblick

- Auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung erarbeitete die KVG die nachfolgende Analyse
- Voruntersuchung der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU), die naturschutzfachliche Potentialanalyse und die Weltkulturerbeverträglichkeit der neuen Herkulesbahn mit anerkannten Experten und Beratern
- Hierbei kamen Module Veranstaltungsverkehre und P&R der Standardisierten Bewertung 2016+ zur Anwendung
- Im März 2024 haben wir die Vorgehensweise im Ausschuss für Stadtplanung, Mobilität und Verkehr vorgestellt
- Zum Ergebnis:

Es wurden zwei Varianten untersucht – die historische Waldtrasse und die Trasse Ehleener Kreuz



* Nominierungsgebiete gem. Kartierung der Welterbestätte und Pufferzone, 2009

- Zwei Trassen sind für eine Abwägung/ Vergleichbarkeit erforderlich
- Prüfpunkte
 - ICOMOS
 - Naturschutz
 - NKU

- Waldtrasse: linke Straßenseite entlang Im Druseltal, Abzweig vom Druseltal in die Hüttenbergstraße, parallel zum Sichelbach, Unterquerung der K6
- Ehleener Kreuz: Bis Neuholland wie Waldtrasse, auf der linken Seite der Ehleener Straße bis Ehleener Kreuz, auf der rechten Seite entlang der K6 bis zum Herkules.

Eine Trassenführung über die historische Waldtrasse hat folgende Herausforderungen

NATURSCHUTZ

- Erhebliche Zerschneidung des Waldbestandes mit Verlust der Waldfunktion
- Gewässerrandstreifen Sichelbach muss auf einer Breite von 10 m geschützt werden (§ 36 Hess. Wassergesetz)
- Bodenverdichtung gefährdet den Wasserhaushalt

WELTERBE

- Trasse liegt in der Kernzone des Welterbes
- Gewässernahe Führung der Trasse mit Sicherungsbauwerken beeinträchtigt die funktionale Integrität des Welterbes
- Gesamtheitlicher Ansatz (holistischer Ansatz) des Welterbes berücksichtigt und bezieht grundsätzlich weitere Faktoren in die Bewertung ein

Die Trassenführung über das Ehlener Kreuz ist möglich

- Investitionskosten sind aufgrund der vielen Ingenieurbauwerke bei der Waldtrasse trotz längerer Strecke in identischer Größenordnung zu erwarten
- Linksseitige Führung entlang der Ehlener Straße (Blickrichtung Ehlener Kreuz) vermeidet sensible Bereiche entlang der Drusel
- Untere Wasserbehörde empfiehlt eine Verringerung des Straßenquerschnitts der Ehlener Straße zur Anlage einer Trasse
- Rechtsseitige Führung (Blickrichtung Herkules) entlang der K6 wegen FFH-Gebiet auf der linken Seite
- Eine Mitnutzung der K6 unterstützt die Verträglichkeit im Hinblick auf das Welterbe
- Die Endhaltestelle darf nicht in der/dem Sichtachse/-fächer liegen, die im Managementplan des Welterbes als Bestandteil des Outstanding Value des Welterbes vermerkt ist (barocke Sichtachse und Achse Vorwerk Sichelbach)

Die Herkulesbahn ist förderwürdig

- Die Vorprüfung des Nutzen-Kostenverhältnisses (NKI) zur Überprüfung der Förderwürdigkeit ist abgeschlossen
- Die Bewertungsmodule „Veranstaltungsverkehre“ und „P&R“ der Standardisierten Bewertung 2016+ kommen hier besonders zum Tragen
- Der NKI ist bei der Waldtrasse und der Trasse über das Ehleener Kreuz nahezu gleich

Weitere Schritte sind erforderlich

- Trasse: Welche Streckenführung wird weiter verfolgt
- Finanzierung und weitere Planung
- Abstimmung mit Hessen Mobil und Ministerium zur Förderfähigkeit
- Gesamtverkehrskonzept für alle Verkehrsarten zu erstellen
- Kulturerbeverträglichkeitsprüfung, Ausarbeitung, Anmeldung und Begleitung des Welterbeprozesses
- Konkrete Trassierung/Bauplanung der Strecke

Fazit

- Wichtiger erster Schritt zur Finanzierung einer Herkulesbahn genommen
- Startschuss zur Prüfung weiterer, wichtiger Schritte hin zu einer Realisierung können nun „angegangen“ werden

Vorlage Nr. 101.19.1523

2. September 2025
1 von 2

**Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der
Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke
Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke
Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenbehördlichen Anordnungen zu treffen.“

Begründung:

Die Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 soll an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Zielstellung und Kontext:

Nach der letzten Anpassung der Parkgebührenordnung Ende 2018 wurde im Jahr 2024 eine umfangreiche Parkdruckerhebung in den an die existierenden Parkgebührenzonen angrenzenden Straßen bzw. Wohnquartieren durchgeführt. Es wurde ein erhöhter Parkdruck festgestellt, der eine Bewirtschaftung rechtfertigt. Ziffer II zu Absatz 1 Verwaltungsvorschrift zu § 13 StVO (Einrichtung und Überwachung der Parkzeit) führt aus, dass Parkuhren und Parkscheinautomaten vor allem dort anzuordnen sind, wo kein ausreichender Parkraum vorhanden ist und deshalb erreicht werden muss, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze genau begrenzte Zeit parken können. Aufgrund des Ergebnisses der Parkdruckerhebung wird die Parkgebührenzone II erweitert. Parallel ist vorgesehen, Bevorrechtigungen für Bewohner umzusetzen und entsprechend neue Bewohnerparkbezirke einzurichten. Die Umsetzung erfolgt zeitgleich zur Ausweitung der Parkgebührenzone II. Die Regelungen zum Bewohnerparken sind nicht Bestandteil der hier gegenständlichen Beschlussvorlage, sondern werden separat eingebracht.



Für die verwaltungsmäßige und technische Umsetzung der Ausweitung der Parkgebührenordnung werden einige Monate benötigt. Dazu gehören insbesondere die Beschilderungen. Aus diesem Grund soll die Ordnung erst zum 1. Mai 2026 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden die Kosten einmalig ca. 5 Mio. Euro betragen, davon umfasst sind die Kosten für Beschaffung und Installation neuer Parkscheinautomaten, Beschaffung und Aufstellung der erforderlichen Beschilderung.

Durch die Erweiterung der Parkgebührenzone II werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3 Mio. € erwartet.

Eine Synopse des § 6 Abs. 2 Parkgebührenordnung ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Ortsbeiräte sind beteiligt worden. Die Anmerkungen befinden sich tabellarisch in Anlage 3.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 1. September 2025 entsprechend beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

ORDNUNG**zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014
in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018****(Dritte Änderung)****vom**

Aufgrund der §§ 6a Abs. 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I, Seite 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und des § 16 Nr. 2 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2024 (GVBl. Nr. 75) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 2 wird durch folgenden Absatz 2 ersetzt:

„(2) Zur Parkgebührenzone II gehören folgende Straßen und Plätze:

- Achenbachstraße
- Adolfstraße zwischen Wilhelmshöher Allee und Tischbeinstraße
- Akademiestraße
- Akazienweg
- Alt Wahlershausen
- Altmüllerstraße
- Am Alten Sudhaus
- Am Heilhaus
- Am Marienhof
- Amalienstraße
- An der Insel
- An der Karlsaue zwischen Frankfurter Straße und Eingang Karlsaue
- Annastraße
- Arndtstraße zwischen Jahn-Straße und Blücherstraße
- Artilleriestraße
- Aschrottstraße
- Auedamm zwischen Nr. 19A und 23
- Bachstraße
- Backmeisterweg
- Bädergasse
- Baumbachstraße

- Baunsbergstraße zwischen einschließlich Nr. 24 und Wilhelmshöher Allee
- Bayernstraße zwischen Hasselweg und Lahnweg
- Beethovenstraße
- Bergmannstraße
- Berlepschstraße
- Berliner Platz
- Bettenhäuser Straße
- Bismarckstraße
- Blücherstraße
- Bodelschwinghstraße
- Bosestraße zwischen Frankfurter Straße und Ludwig-Mond-Straße
- Brandaustraße
- Breithauptstraße
- Breitscheidstraße
- Bremelbachstraße
- Bremer Straße
- Brüder-Grimm-Platz
- Büchnerstraße zwischen Hasselweg und Saarlandstraße
- Buddengasse
- Bungestraße
- Bunsenstraße zwischen Eisenschmiede und 3. Berufsschulzentrum
- Bürgermeister-Brunner-Straße zwischen Weißenburgstraße und Kurfürstenstraße
- Bürgistraße
- Christophstraße
- Clara-Immerwahr-Straße
- Dag-Hammarskjöld-Straße
- Diakonissenstraße
- Dingelstedtstraße
- Döllbachstraße
- Dörnbergstraße
- Eisenschmiede
- Elfbuchenstraße
- Elisabeth-Selbert-Promenade
- Elsässer Straße
- Emilienstraße
- Emmerichstraße
- Engelhardstraße
- Erzbergerstraße
- Fiedlerstraße zwischen Mombachstraße und Eisenschmiede
- Frankenberger Straße südlich von Hünfelder Straße
- Frankfurter Straße zwischen einschließlich Nr. 44 und Ludwig-Mond-Straße
- Franzgraben zwischen Josephstraße und Schützenstraße
- Franz-Treller-Straße
- Freiherr-vom-Stein-Straße
- Freiligrathstraße
- Friedenstraße
- Friedrich-Ebert-Straße

- Friedrich-Engels-Straße
- Friedrich-Naumann-Straße
- Friedrichsstraße zwischen Königstor und Frankfurter Straße
- Fröbelstraße
- Fuchsgasse
- Fuldatastraße zwischen Wesertor und Ostring
- Fünffensterstraße
- Gabelsbergerstraße
- Gartenstraße zwischen Goethe-Gymnasium und Ostring
- Geibelstraße
- Gelnhäuser Straße
- Georg-Stock-Platz
- Germaniastraße
- Gerstäckerstraße
- Geysstraße
- Gießbergstraße
- Gilsastraße
- Goethestraße
- Gräfestraße
- Große Rosenstraße
- Grüner Waldweg
- Grüner Weg
- Gutenbergstraße
- Haarmannweg
- Habichtswalder Straße
- Hafenstraße zwischen Leipziger Straße und Scharnhorststraße
- Halitplatz
- Hansastraße
- Hanseatenweg
- Hansteinstraße
- Hardenbergstraße
- Hartwigstraße
- Hasselweg
- Haydnstraße
- Heckershäuser Straße zwischen Mombachstraße und Kleingartenverein Rothenberg
- Heckerstraße zwischen Rembrandtstraße und An der Karlsaue
- Heerstraße
- Hegelweg
- Heideweg zwischen Baunsbergstraße und Werraweg
- Heinemannstraße
- Heinrich-Heine-Straße
- Heinrichstraße
- Heinrich-Wimmer-Straße
- Hellmut-von-Gerlach-Straße zwischen einschließlich Nr. 7 und Tischbeinstraße
- Henkelstraße
- Henschelstraße
- Hentzestraße
- Herkulesstraße

- Hermannstraße
- Hersfelder Straße
- Heubnerstraße
- Heußnerstraße
- Hinter der Komödie
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Holger-Börner-Platz
- Holländische Straße zwischen Holländischer Platz und Eisenschmiede
- Holzmarkt
- Hufelandweg
- Humboldtstraße
- Hünfelder Straße
- Hupfeldstraße
- Huttenplatz
- Huttenstraße
- Ihringshäuser Straße zwischen Weserstraße und Eisenschmiede
- Jäckhstraße
- Jägerstraße
- Jahnstraße
- Johannesstraße
- Jordanstraße
- Joseph-Beuys-Straße zwischen Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße
- Josephstraße
- Julienstraße
- Kantstraße
- Karl-Kaltwasser-Straße
- Karthäuserstraße
- Kastenalsgasse
- Kattenstraße
- Kaufunger Straße
- Kellermannstraße zwischen Ostring und Wilhelm-Speck-Straße
- Kirchditmolder Straße
- Kirchhainer Straße
- Kirchstraße
- Kirchweg
- Kleiststraße
- Kochstraße
- Kohlenstraße
- Kölnische Straße zwischen Scheidemannplatz und Berliner Platz
- Königstor
- Körnerstraße
- Kreuzstraße
- Kunoldstraße
- Kurfürstenstraße
- Kurt-Kersten-Platz
- Kurt-Schumacher-Straße, Nordseite
- Kurt-Wolters-Straße
- Kurze Straße
- Lahnweg zwischen Werraweg und Bayernstraße

- Landaustraße
- Landgraf-Karl-Straße
- Lange Straße
- Lassallestraße
- Leibnizstraße zwischen Tischbeinstraße und Paul Nagel Straße
- Leipziger Straße zwischen Altmarkt und Platz der Deutschen Einheit
- Lenoirstraße
- Lessingstraße
- Liebigstraße
- Lothringer Straße
- Ludwig-Mohr-Straße
- Luisenplatz
- Luisenstraße
- Lutherstraße
- Magazinstraße
- Mainweg
- Malsburgstraße
- Marburger Straße
- Marienstraße
- Mauerstraße zwischen Lutherstraße und Jägerstraße
- Maulbeerplantage
- Max-Mayr-Platz
- Menzelstraße
- Mercedesplatz
- Meysenbugstraße
- Milchlingstraße
- Mittelgasse zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Pferdemarkt
- Mittelring
- Mombachstraße
- Mönchebergstraße
- Moritzstraße
- Mosenthalstraße
- Motzstraße
- Mozartstraße
- Mühlengasse
- Müllergasse
- Murhardstraße
- Nahlstraße
- Naumburger Straße
- Nebelthaustraße
- Obere Karlsstraße zwischen Weinbergstraße und Fünffensterstraße
- Oetkerstraße
- Olgastraße
- Ostring zwischen Ihringshäuser Straße und Fuldatalstraße
- Ottokar-Knierim-Platz
- Ottostraße
- Pappenheimstraße
- Park an der Schleuse
- Parkstraße
- Paul-Nagel-Straße

- Pestalozzistraße
- Pettenkoferstraße
- Pfannkuchstraße
- Pfeifferstraße
- Pferdemarkt
- Philippistraße
- Philosophenweg
- Pulvermühlenweg
- Querallee
- Raabestraße
- Rainer-Dierichs-Platz
- Rammelsbergstraße
- Regentenstraße
- Reginastraße
- Rembrandtstraße
- Reuterstraße
- Rheinweg
- Richardweg
- Riedeselstraße
- Rolandstraße
- Rosenblathstraße
- Rotenburger Straße südlich von Hünfelder Straße
- Rothenbergstraße
- Rothenditmolder Straße
- Rudolf-Schwander-Straße
- Rudolphstraße
- Ruhlstraße
- Ruhrweg
- Saarlandstraße
- Sachsenstraße
- Salztorstraße
- Samuel-Beckett-Anlage
- Schäfergasse
- Schaumburgstraße
- Scheffelstraße
- Schenkendorfstraße
- Schillerstraße
- Schillstraße
- Schirmerstraße
- Schlangenweg zwischen jeweils einschließlich Nr. 17 und Nr. 21
- Schleswiger Straße
- Schöffershofstraße
- Schomburgstraße
- Schönfelder Straße zwischen Wilhelmshöher Allee und Paul-Nagel-Straße
- Schulstraße
- Schützenplatz
- Schützenstraße zwischen Weserstraße und Ysenburgstraße
- Sickingenstraße
- Siemensstraße

- Silcherstraße
- Sodensternstraße
- Sommerweg
- Sophie-Henschel-Platz
- Sophienstraße
- Ständeplatz ausgenommen Ständeplatz-Randstraße
- Stephanstraße
- Sternstraße
- Stockwiesen
- Striederweg
- Tannenkuppenstraße
- Tannenstraße südlich der Eisenbahntrasse
- Tapsgasse
- Terrasse
- Thoméestraße
- Tischbeinstraße
- Töpfenmarkt
- Trottstraße
- Uhlandstraße
- Ulmenstraße
- Untere Königsstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Holländischer Platz
- Unterneustädter Kirchplatz
- Vellmarer Straße
- Virchowstraße
- Waisenhausstraße
- Walburger Straße
- Waldauer Fußweg zwischen Kaufunger Straße und Wendehammer
- Wallstraße
- Walther-Schücking-Platz
- Wasserweg
- Wehlheider Platz
- Wehlheider Straße
- Weidlingstraße
- Weidstückerstraße
- Weigelstraße
- Weinbergstraße
- Weißenburgstraße
- Weißer Hof
- Werner-Hilpert-Straße
- Werraweg
- Weserstraße zwischen Schützenstraße und Ihringshäuser Straße
- Westendstraße
- Westerburgstraße
- Westring
- Weyrauchstraße
- Wichernweg
- Wiesenstraße
- Wilhelm-Schmidt-Straße
- Wilhelmshöher Allee zwischen Brüder-Grimm-Platz und Schulstraße

- Wilhelmsstraße Teilstück nordwestlich des Ständeplatzes
- Wilhelmsthaler Straße
- Wimmelstraße
- Wittrockstraße
- Witzenhäuser Straße
- Wolfhager Straße zwischen Naumburger Straße und Holländischer Platz
- Ysenburgstraße
- Zeughausstraße
- Ziegelstraße
- Ziegenhainer Straße
- Zierenberger Straße zwischen einschließlich Nr. 21 und Philippistraße

jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender öffentlicher Parkplätze.“

Artikel 2

Die Ordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Anlage 2

Synopsis

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
§ 6	§ 6
(2) Zur Parkgebührenzone II gehören folgende Straßen und Plätze: - Goethestraße zwischen Murhardstraße und Friedrich-Ebert-Straße - Nebelthaustraße - Murhardstraße - Luisenstraße zwischen Murhardstraße und Königstor - Luisenplatz - Westenburgstraße - Friedrich-Ebert-Straße einschließlich Verbindungsstraße zwischen Westendstraße und Westenburgstraße - Königstor - Wilhelmshöher Allee zwischen Brüder-Grimm-Platz und Rathenauplatz - Westendstraße - Parkstraße zwischen Westendstraße und Friedrich-Engels-Straße - Kölnische Straße zwischen Westendstraße und Scheidemannplatz - Bismarckstraße - Friedrich-Engels-Straße - Motzstraße - Hinter der Komödie - Karthäuserstraße - Sophienstraße - Hermannstraße - Weigelstraße - Nahlstraße - Ulmenstraße - Terrasse - Amalienstraße - Ruhlstraße - Humboldtstraße - Marienstraße - Weinbergstraße - Obere Karlsstraße zwischen Weinbergstraße und Fünffensterstraße - Friedrichsstraße zwischen Königstor und Frankfurter Straße - Brüder-Grimm-Platz - Fünffensterstraße - Jordanstraße - Akazienweg - Weißenburgstraße - Richardweg - Thomeestraße - Bürgermeister-Brunner-Straße zwischen Weißenburgstraße und Kurfürstenstraße - Rainer-Dierichs-Platz - Joseph-Beuys-Straße zwischen Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße	(2) Zur Parkgebührenzone II gehören folgende Straßen und Plätze: - Achenbachstraße - Adolfstraße zwischen Wilhelmshöher Allee und Tischbeinstraße - Akademiestraße - Akazienweg - Alt Wahlershausen - Altmüllerstraße - Am Alten Sudhaus - Am Heilhaus - Am Marienhof - Amalienstraße - An der Insel - An der Karlsau zwischen Frankfurter Straße und Eingang Karlsau - Annastraße - Arndtstraße zwischen Jahn-Straße und Blücherstraße - Artilleriestraße - Aschrottstraße - Auedamm zwischen Nr. 19A und 23 - Bachstraße - Backmeisterweg - Bädergasse - Baumbachstraße - Baunsbergstraße zwischen einschließlich Nr. 24 und Wilhelmshöher Allee - Bayernstraße zwischen Hasselweg und Lahnweg - Beethovenstraße - Bergmannstraße - Berlepschstraße - Berliner Platz - Bettenhäuser Straße - Bismarckstraße - Blücherstraße - Bodelschwinghstraße - Bosestraße zwischen Frankfurter Straße und Ludwig-Mond-Straße - Brandaustraße - Breithauptstraße - Breitscheidstraße - Bremelbachstraße - Bremer Straße - Brüder-Grimm-Platz - Büchnerstraße zwischen Hasselweg und Saarlandstraße - Buddengasse - Bungestraße - Bunsenstraße zwischen Eisenschmiede und 3. Berufsschulzentrum

- Straßen westlich Joseph-Beuys-Straße im ehemaligen Güterbahnhofs Gelände
- Ständeplatz, ausgenommen Ständeplatz-Randstraße
- Wilhelmsstraße, Teilstück nordwestlich des Ständeplatzes
- Kurfürstenstraße
- Rudolf-Schwander-Straße
- Werner-Hilpert-Straße
- Schomburgstraße
- Große Rosenstraße
- Grüner Weg
- Ottostraße
- Altmüllerstraße
- Scheffelstraße
- Reuterstraße
- Erzbergerstraße
- Rothenditmolder Straße
- Schillerstraße
- Wolfhager Straße zwischen Erzbergerstraße und Holländischer Platz
- Sickingenstraße
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Lutherstraße
- Gießbergstraße
- Heinrichstraße
- Mauerstraße zwischen Lutherstraße und Jägerstraße
- Jägerstraße
- Kurt-Schumacher-Straße, Nordseite
- Untere Königsstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Holländischer Platz
- Auedamm zwischen Nr. 19A und 23
- Weserstraße zwischen Schützenstraße und Ihringshäuser Straße
- Hanseatenweg
- Töpfenmarkt
- Weißer Hof
- Zeughausstraße
- Pferdemarkt
- Mittelgasse zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Pferdemarkt
- Müllergasse
- Schäfergasse
- Kastenalsgasse
- Artilleriestraße
- Bremer Straße
- Mosenthalstraße
- Schützenplatz
- Kurt-Wolters-Straße
- Holländische Straße zwischen Holländischer Platz und Eisenschmiede
- Henschelstraße
- Moritzstraße
- Gutenbergstraße
- Ludwigstraße
- Gottschalkstraße
- Mönchebergstraße
- Magazinstraße zwischen Mönchebergstraße und Weserstraße
- Ysenburgstraße zwischen Mönchebergstraße und Weserstraße

- Bürgermeister-Brunner-Straße zwischen Weißenburgstraße und Kurfürstenstraße
- Bürgstraße
- Christophstraße
- Clara-Immerwahr-Straße
- Dag-Hammarskjöld-Straße
- Diakonissenstraße
- Dingelstedtstraße
- Döllbachstraße
- Dörnbergstraße
- Eisenschmiede
- Elfbuchenstraße
- Elisabeth-Selbert-Promenade
- Elsässer Straße
- Emilienstraße
- Emmerichstraße
- Engelhardstraße
- Erzbergerstraße
- Fiedlerstraße zwischen Mombachstraße und Eisenschmiede
- Frankfurter Straße südlich von Hünfelder Straße
- Frankfurter Straße zwischen einschließlich Nr. 44 und Ludwig-Mond-Straße
- Franzgraben zwischen Josephstraße und Schützenstraße
- Franz-Treller-Straße
- Freiherr-vom-Stein-Straße
- Freiligrathstraße
- Friedenstraße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Friedrich-Engels-Straße
- Friedrich-Naumann-Straße
- Friedrichsstraße zwischen Königstor und Frankfurter Straße
- Fröbelstraße
- Fuchsgasse
- Fuldatalstraße zwischen Wesertor und Ostring
- Fünffensterstraße
- Gabelsbergerstraße
- Gartenstraße zwischen Goethe-Gymnasium und Ostring
- Geibelstraße
- Gelnhäuser Straße
- Georg-Stock-Platz
- Germaniastraße
- Gerstäckerstraße
- Geysstraße
- Gießbergstraße
- Gilsastraße
- Goethestraße
- Gräfestraße
- Große Rosenstraße
- Grüner Waldweg
- Grüner Weg
- Gutenbergstraße
- Haarmannweg
- Habichtswalder Straße
- Hafenstraße zwischen Leipziger Straße und Scharnhorststraße
- Halitplatz

- Bürgstraße
- Mittelring
- Westring
- Ihringshäuser Straße zwischen Weserstraße und Eisenschmiede
- Freiligrathstraße
- Eisenschmiede
- Schaumbergstraße
- Wilhelmsthaler Straße
- Silcherstraße
- Liebigstraße
- Haarmannweg
- Fiedlerstraße zwischen Mombachstraße und Eisenschmiede
- Mombachstraße zwischen Holländische Straße und Ahna
- Bunsenstraße zwischen Eisenschmiede und 3. Berufsschulzentrum
- Henkelstraße

jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender Parkplätze.

- Hansastraße
- Hanseatenweg
- Hansteinstraße
- Hardenbergstraße
- Hartwigstraße
- Hasselweg
- Haydnstraße
- Heckershäuser Straße zwischen Mombachstraße und Kleingartenverein Rothenberg
- Heckerstraße zwischen Rembrandtstraße und An der Karlsaue
- Heerstraße
- Hegelweg
- Heideweg zwischen Baunsbergstraße und Werraweg
- Heinemannstraße
- Heinrich-Heine-Straße
- Heinrichstraße
- Heinrich-Wimmer-Straße
- Hellmut-von-Gerlach-Straße zwischen einschließlich Nr. 7 und Tischbeinstraße
- Henkelstraße
- Henschelstraße
- Hentzestraße
- Herkulesstraße
- Hermannstraße
- Hersfelder Straße
- Heubnerstraße
- Heußnerstraße
- Hinter der Komödie
- Hoffmann-von-Fallersleben-Straße
- Holger-Börner-Platz
- Holländische Straße zwischen Holländischer Platz und Eisenschmiede
- Holzmarkt
- Hufelandweg
- Humboldtstraße
- Hünfelder Straße
- Hupfeldstraße
- Huttenplatz
- Huttenstraße
- Ihringshäuser Straße zwischen Weserstraße und Eisenschmiede
- Jäckhstraße
- Jägerstraße
- Jahnstraße
- Johannesstraße
- Jordanstraße
- Joseph-Beuys-Straße zwischen Werner-Hilpert-Straße und Schillerstraße
- Josephstraße
- Julienstraße
- Kantstraße
- Karl-Kaltwasser-Straße
- Karthäuserstraße
- Kastengasse
- Kattenstraße
- Kaufunger Straße
- Kellermannstraße zwischen Ostring und Wilhelm-Speck-Straße
- Kirchditmolder Straße

- Kirchhainer Straße
- Kirchstraße
- Kirchweg
- Kleiststraße
- Kochstraße
- Kohlenstraße
- Kölnische Straße zwischen Scheidemannplatz und Berliner Platz
- Königstor
- Körnerstraße
- Kreuzstraße
- Kunoldstraße
- Kurfürstenstraße
- Kurt-Kersten-Platz
- Kurt-Schumacher-Straße, Nordseite
- Kurt-Wolters-Straße
- Kurze Straße
- Lahnweg zwischen Werraweg und Bayernstraße
- Landaustraße
- Landgraf-Karl-Straße
- Lange Straße
- Lassallestraße
- Leibnizstraße zwischen Tischbeinstraße und Paul Nagel Straße
- Leipziger Straße zwischen Altmarkt und Platz der Deutschen Einheit
- Lenoirstraße
- Lessingstraße
- Liebigstraße
- Lothringer Straße
- Ludwig-Mohr-Straße
- Luisenplatz
- Luisenstraße
- Lutherstraße
- Magazinstraße
- Mainweg
- Malsburgstraße
- Marburger Straße
- Marienstraße
- Mauerstraße zwischen Lutherstraße und Jägerstraße
- Maulbeerplantage
- Max-Mayr-Platz
- Menzelstraße
- Mercedesplatz
- Meysenbugstraße
- Milchlingstraße
- Mittelgasse zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Pferdemarkt
- Mittelring
- Mombachstraße
- Mönchebergstraße
- Moritzstraße
- Mosenthalstraße
- Motzstraße
- Mozartstraße
- Mühlengasse
- Müllergasse
- Murhardstraße
- Nahlstraße
- Naumburger Straße

- Nebelthaustraße
- Obere Karlsstraße zwischen Weinbergstraße und Fünffensterstraße
- Oetkerstraße
- Olgastraße
- Ostring zwischen Ihringshäuser Straße und Fuldatalstraße
- Ottokar-Knierim-Platz
- Ottostraße
- Pappenheimstraße
- Park an der Schleuse
- Parkstraße
- Paul-Nagel-Straße
- Pestalozzistraße
- Pettenkoferstraße
- Pfannkuchstraße
- Pfeifferstraße
- Pferdemarkt
- Philippistraße
- Philosophenweg
- Pulvermühlenweg
- Querallee
- Raabestraße
- Rainer-Dierichs-Platz
- Rammelsbergstraße
- Regentenstraße
- Reginastraße
- Rembrandtstraße
- Reuterstraße
- Rheinweg
- Richardweg
- Riedeselstraße
- Rolandstraße
- Rosenblathstraße
- Rotenburger Straße südlich von Hünfelder Straße
- Rothenbergstraße
- Rothenditmolder Straße
- Rudolf-Schwander-Straße
- Rudolphstraße
- Ruhlstraße
- Ruhrweg
- Saarlandstraße
- Sachsenstraße
- Salztorstraße
- Samuel-Beckett-Anlage
- Schäfergasse
- Schaumburgstraße
- Scheffelstraße
- Schenkendorfstraße
- Schillerstraße
- Schillstraße
- Schirmerstraße
- Schlangenweg zwischen jeweils einschließlich Nr. 17 und Nr. 21
- Schleswiger Straße
- Schöffenhofstraße
- Schomburgstraße
- Schönfelder Straße zwischen Wilhelmshöher Allee und Paul-Nagel-Straße
- Schulstraße

- Schützenplatz
- Schützenstraße zwischen Weserstraße und Ysenburgstraße
- Sickingenstraße
- Siemensstraße
- Silcherstraße
- Sodensternstraße
- Sommerweg
- Sophie-Henschel-Platz
- Sophienstraße
- Ständeplatz ausgenommen Ständeplatz-Randstraße
- Stephanstraße
- Sternstraße
- Stockwiesen
- Striederweg
- Tannenkuppenstraße
- Tannenstraße südlich der Eisenbahntrasse
- Tapsgasse
- Terrasse
- Thoméestraße
- Tischbeinstraße
- Töpfenmarkt
- Trottstraße
- Uhlandstraße
- Ulmenstraße
- Untere Königsstraße zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Holländischer Platz
- Unterneustädter Kirchplatz
- Vellmarer Straße
- Virchowstraße
- Waisenhausstraße
- Walburger Straße
- Waldauer Fußweg zwischen Kaufunger Straße und Wendehammer
- Wallstraße
- Walther-Schücking-Platz
- Wasserweg
- Wehlheider Platz
- Wehlheider Straße
- Weidlingstraße
- Weidstückerstraße
- Weigelstraße
- Weinbergstraße
- Weißenburgstraße
- Weißer Hof
- Werner-Hilpert-Straße
- Werraweg
- Weserstraße zwischen Schützenstraße und Ihringshäuser Straße
- Westendstraße
- Westenburgstraße
- Westring
- Weyrauchstraße
- Wichernweg
- Wiesenstraße
- Wilhelm-Schmidt-Straße
- Wilhelmshöher Allee zwischen Brüder-Grimm-Platz und Schulstraße
- Wilhelmsstraße Teilstück nordwestlich des Ständeplatzes

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Wilhelmsthaler Straße- Wimmelstraße- Wittrockstraße- Witzenhäuser Straße- Wolfhager Straße zwischen Naumburger Straße und Holländischer Platz- Ysenburgstraße- Zeughausstraße- Ziegelstraße- Ziegenhainer Straße- Zierenberger Straße zwischen einschließlich Nr. 21 und Philippistraße |
|--|--|

jeweils einschließlich beider Straßenseiten und angrenzender öffentlicher Parkplätze.

Anlage 3
Rückmeldung Ortsbeiräte

Ortsbeirat	Sitzung vom	Ergebnis (Protokoll Auszug)	Stellungnahme -66-
Mitte	5. Juni 2025	„Der Ortsbeirat bedankt sich für die Informationen und nimmt die Änderung der Parkgebührenordnung [...] zur Kenntnis.“	Keine Anpassungen erforderlich
Rothenditmold	12. Juni 2025	„Der Ortsbeirat Rothenditmold lehnt die räumliche Erweiterung der Parkgebührenzone II auf fast den ganzen Stadtteil Rothenditmold ab. Er kann sich für Teile der Marburger Straße, den Max-Mayr-Platz, Kirchhainer Straße, Hünfelder Straße und den unteren Teil der Rothenburger Straße eine Parkgebührenzone rund um das Marienkrankenhaus vorstellen. Der Ortsbeirat plädiert dafür, jede Straße für sich zu analysieren und dafür mehr Zeit zu haben. [...]“ <u>Abstimmungsergebnis:</u> Angenommen bei 4 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 3 Enthaltung(en)	Die Parkdruckerhebung hat straßenabschnittsweise stattgefunden. Auch wenn dabei einzelne Abschnitte derzeit schwächer ausgelastet sind als andere, sind Verdrängungseffekte zu erwarten, die bei der Festlegung der Zonengrenzen bereits in Erwägung gezogen wurden. Nach nochmaliger Würdigung der Rückmeldungen werden nachfolgende Anpassungen vorgenommen, da es sich bei einigen Straßen um Privatstraßen handelt, für die die Parkgebührenordnung keine Regelungen treffen soll. Diese werden aus der Aufzählung in § 6 Abs. 2 PGO ganz gelöscht bzw. geeignet abschnittsweise definiert: - Malsfelder Straße - Gudensberger Straße - Fritzlarer Straße - Treysaer Straße - Rothenburger Straße 22-30 (nördlich der Hünfelder Straße) - Frankenberger Straße 22-30 (nördlich der Hünfelder Straße) - Zierenberger Straße 11-17, 23-33 - Uferstraße Im Übrigen bleiben die vorgesehenen Bewirtschaftungsbereiche bestehen.
Unterneustadt	12. Juni 2025	„Nach ausführlicher Diskussion nimmt der Ortsbeirat Unterneustadt die Änderungen der Parkgebührenordnung wohlwollend zur Kenntnis.“	keine Anpassungen erforderlich Im Rahmen der Nachkontrolle des Entwurfs wurde beim Holzmarkt die Eingrenzung auf die Hausnummern 2-4 entfernt, da der Holzmarkt örtlich als Ganzes innerhalb der erweiterten Bewirtschaftungszone liegt.

Wesertor	18. Juni 2025	„Der Ortsbeirat Wesertor befürwortet die Änderung der Parkgebührenordnung (inklusive der Parkzonenerweiterung im Wesertor). Wir plädieren zusätzlich dafür, - die Straßenzüge Ostring zwischen Ihringshäuser Straße und Fuldatalstraße sowie Kellermannstraße von Ostring bis Wilhelm-Speck-Straße und Wilhelm-Speck-Straße zwischen Kellermannstraße und Fuldatalstraße in die Zone PGZ II mit aufzunehmen. - für mehr Park- und Ride Parkmöglichkeiten zu einem günstigen Preis inkl. deren öffentlicher Bewerbung/Bekanntmachung für in Kassel Arbeitende aus dem Umland.“	Der vom OBR beschlossenen Ergänzung wird gefolgt. Der Entwurf der Änderung der Parkgebührenordnung wird wie folgt ergänzt (§ 6 Abs. 2 PGO): - Ostring zwischen Ihringshäuser Straße und Fuldatalstraße - Kellermannstraße zwischen Ostring und Wilhelm-Speck-Straße - Wilhelm-Speck-Straße zwischen Kellermannstraße und Fuldatalstraße Die Hinweise zu P+R-Möglichkeiten werden zur Kenntnis genommen.
----------	---------------	---	---

Vorderer Westen	18. Juni 2025	Nach [...] ausführlicher Diskussion und persönlichen Berichten [...] nimmt der Ortsbeirat die Änderung der Parkgebühren Ordnung zur Erweiterung der Parkgebühren Zone II zustimmend zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse: 1. Der Ortsbeirat regt an, die neue Parkzone II auch um die bislang ausgenommenen Teile zwischen Bahntrasse und Tannenwäldchen (Kölnische Straße/Dingelstedtstraße bis Tannenstraße/Emmerichstraße) zu erweitern. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 9 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme 2. b) Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung auch weitere Möglichkeiten zum Parken wie Parkscheibennutzung Quartiersparkplatzflächen zu prüfen <u>Abstimmungsergebnis:</u> 9-Ja-Stimmen; 1 Enthaltung	Im Kern geht es dem Ortsbeirat darum, die PGZ II bis zur Bahntrasse zu definieren. Teilweise befinden sich die im Beschluss genannten Straßen bereits innerhalb der vorgeschlagenen Zonengrenzen, teilweise sind Straßen und Wege betroffen, auf denen nicht geparkt werden kann. Dem Grundanliegen wird jedoch gefolgt. Der Entwurf der Änderung der Parkgebührenordnung wird geeignet um die folgenden Abschnitte ergänzt: - Tannenstraße zwischen Eisenbahnbrücke und Schenkendorfstraße - Kölnische Straße zwischen Aschrottstraße und Berliner Platz - Riedeselstraße - Gilsastraße zwischen Weidlingstraße und Berliner Platz - Berliner Platz - Breitscheidstraße 82, 92, 98 (beidseitig) - Habichtswalder Straße zwischen Raabestraße und Dag-Hammerskjöld-Straße Bei der Anordnung der Verkehrszeichen wird dies durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft und bei Bedarf im Rahmen der Ermessensausübung entsprechend berücksichtigt.
------------------------	----------------------	--	--

Südstadt	24. Juni 2025	„Nach [...] Diskussion und Berichten von Einzelerfahrungen [...] nimmt der Ortsbeirat schließlich die Änderung der Parkgebührenordnung [...] zur Kenntnis [...].“	keine Anpassungen erforderlich
Fasanenhof	25. Juni 2025	„Der Ortsbeirat Fasanenhof nimmt die Änderung der Parkgebührenordnung [...] zur Kenntnis.“	keine Anpassungen erforderlich
Bad Wilhelmshöhe	26. Juni 2025	Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe nimmt die Änderung der Parkgebührenordnung [...] zur Kenntnis. Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe bittet die folgenden Punkte zu prüfen: - Ob die Aufstellung von Quartiersgaragen an der Ludwig-Erhard-Straße/Ecke Frankenstraße möglich ist. - Bei der neuen Gebührenordnung sollte der ÖPNV berücksichtigt werden. Wenn die Parkgebühren erhöht werden, sollten die Menschen bessere Möglichkeiten haben, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Der Ortsbeirat wünscht sich einen weiteren Ausbau des ÖPNV, um eine gute Alternative zum Auto zu schaffen. - Park-and-Ride Verkehr: Ein Konzept mit einem Park-and-Ride-Angebot für Pendler*innen	Der Prüfauftrag wird aufgenommen und zu gegebener Zeit beantwortet. Bereits jetzt werden von der Stadt Kassel erhebliche Mittel in den ÖPNV investiert. Der Wunsch wird zur Kenntnis genommen. Der Auftrag besteht schon. Er wird im Zusammenwirken mit den regionalen Partnern bearbeitet.

		sollte erstellt, bzw. ausgeweitet werden. - Kooperation mit der Deutschen Bahn: Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass das Parkdeck am Bahnhof Wilhelmshöhe nicht ausgelastet ist. Ist es möglich, dort andere Konditionen anzubieten, um die Auslastung zu erhöhen und eine Parkmöglichkeit für Pendler*innen zu schaffen? - Das gebührenfreie Parken für E-Autos ist bis Ende 2026 befristet und muss anschließend neu ausgehandelt werden. Es wird vorgeschlagen, dass E-Autos auch nach Ablauf der Befristung Ende 2026 weiterhin kostenfrei parken dürfen. - Viele der Mitarbeitenden der Orthopädischen Klinik Kassel parken im Quartier, da die OKK keine ausreichenden Stellplätze hat. Der Bau eines Parkhauses sei nicht realisierbar. D.h. für die Mitarbeitenden ist die Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens eine zusätzliche finanzielle Belastung. - Sichere Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder und E-Fahrräder, z.B. an der Valentin-Traudt-Schule und anderen Stellen, damit die Nutzung gerade von E-Fahrrädern besser	Grundsätzlich werden private Parkplätze eigenwirtschaftlich betrieben, sodass die Einflussmöglichkeiten auf die Tarifgestaltung dort gering sind. Es handelt sich um eine Regelung aus dem Elektromobilitätsgesetz. Nach derzeitigem Stand läuft es am 31. Dezember 2026 aus. Änderungen bzw. die Verlängerung sind auf der Ebene der Bundesgesetzgebung angesiedelt. Die Einführung von Gebühren für das Parken auf heute kostenfreien Stellplätzen stellt für alle Gruppen von Parkenden eine zusätzliche finanzielle Belastung dar. Der Ausbau von Fahrradabstellanlagen in den Stadtteilen läuft kontinuierlich.
--	--	--	--

		möglich ist, diese vor Ort besser diebstahlgeschützt sind und damit eine weitere Alternative zum Auto oder dem ÖPNV darstellen können. - Aufnahme des Bereichs Rammelsbergstraße sowie der Elsässer Straße und Lothringer Straße in die Parkgebührenzone 2. - Es wird vorgeschlagen, das Geld (3 Millionen Euro im Jahr) aus den Einnahmen der Parkgebühren zweckgebunden für den Straßenverkehr, die Reduzierung des Verkehrs, den Fahrradverkehr und Quartiersgaragen zu nutzen. Sollte eine Bewirtschaftung erfolgen, dann sollte diese über die sogenannte Parkscheibe erfolgen. Die drei Millionen Euro, die dann vielleicht nicht eingenommen werden, können entsprechend fiktiv den Druck über die Kontrolle erhöhen und die Parkzeiten reduzieren. Warum geht man den jetzt geplanten Weg und erhöht nicht den Druck durch Kontrolle und Verkürzung der Parkscheinsituationen, wie z. B. in der Landgraf-Karl-Straße?	Der Entwurf der Änderung der Parkgebührenordnung wird wie folgt ergänzt (§ 6 Abs. 2 PGO): - Rammelsbergstraße - Bachstraße - Elsässer Straße - Lothringer Straße Die Bachstraße ist zwar in den Hinweisen des Ortsbeirates nicht erwähnt, wird aber wegen der darin zu Grunde liegenden Logik auch mit aufgenommen. Bereits jetzt werden von der Stadt Kassel erhebliche Mittel in den Umweltverbund investiert. Die Zweckbindung solcher Einnahmen widerspricht dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 Gemeindehaushaltsverordnung. Fachlich wurde die Parkraumbewirtschaftung mittels Parkgebühren als geeignetes Instrument identifiziert. In Ausnahmefälle, z. B. Einzelparkplätze vor Geschäften, sind Parkscheibenregelungen denkbar.
--	--	---	---

		Hinweis auf sechs betroffene Straßen (u. a. Werraweg, Neckarweg, und Moselweg) im Flüsseviertel, wo weder der Parkdruck verringert werden kann, noch Einnahmen erzielt werden können, da aufgrund der geringen Straßenbreite nur reduziert geparkt werden kann. Laut Straßenverkehrsordnung sind die Straßen zu schmal. Warum wurden diese Straßen in die Parkraumzone miteinbezogen?	Grundsätzlich besteht die Idee darin, jeweils zusammenhängende Gebiete flächenmäßig als Parkgebührenzone zu fassen. Dabei kann es auch vorkommen, dass Straßen, auf denen heute ohnehin Park- oder sogar Halteverbot gilt, miterfasst sind. In der praktischen Umsetzung wird an solchen Stellen dann auf zusätzliche Beschilderung verzichtet und es werden auch keine Parkscheinautomaten aufgestellt. Im Rahmen der Nachkontrolle des Entwurfs wurde festgestellt, dass der Moselweg und der Neckarweg (jeweils zwischen Ederweg und Werraweg) fälschlich in der Vorlage enthalten waren. Die beiden genannten Abschnitte liegen südlich der dort angedachten Grenze Werraweg. Sie werden deshalb aus der Vorlage entfernt.
Nord-Holland	26. Juni 2025	„Der Ortsbeirat Nord-Holland begrüßt die Änderung der Parkgebührenordnung [...] und stimmt dieser zu.“ <u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig, 2 Enthaltungen	keine Anpassungen erforderlich
Wehlheiden	3. Juli 2025	Kenntnisnahme nach Diskussion	keine Anpassungen erforderlich Im Rahmen der Nachkontrolle des Entwurfs wurde jedoch festgestellt, dass die Stillingstraße Nr. 2 fälschlich in der Vorlage enthalten war. Der Abschnitt liegt südlich der dort angedachten Grenze Tischbeinstraße. Er wird deshalb aus der Vorlage entfernt.



Linksfraktion Kassel
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
0561 / 787-3315
info@linksfraktion-kassel.de

24.09.2025

Änderungsantrag zur Vorlage 101.19.1523

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. Mai 2014 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 26. November 2018 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung **mit folgenden Änderungen:**
In Rothenditmold wird in Absprache mit den Ortsbeirat in einem ersten Schritt lediglich in Teilen der Marburger Straße, dem Max-Mayr-Platz, der Kirchhainer Straße, der Hünfelder Straße, dem untere Teil der Rothenburger Straße, sowie direkt rund um das Marienkrankenhaus eine Parkgebührenzone eingerichtet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenbehördlichen Anordnungen zu treffen.“

Begründung: erfolgt mündlich

Berichterstatter*in: Violetta Bock

Für die Fraktion

Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.1524

2. September 2025
1 von 2

**Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel
(Bewohnerparkausweisgebührenordnung)**

Berichtersteller/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke
Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke
Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) in der als Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Bewohnerparkbezirke gemäß der in Anlage 2 ersichtlichen Flächenabgrenzungen straßenbehördlich festzusetzen.“

Begründung:

Im Jahr 2022 wurde die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichen Parkraumangel nach § 6a Abs. 5a Satz 2 bis 4 Straßenverkehrsgesetz (StVG) durch § 16 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung auf die Gemeinden übertragen. Von diesem Recht macht die Stadt Kassel mit der vorliegenden Verordnung Gebrauch.

Die Höhe der Gebühren für die Ausstellung, Änderung und Ersatzausstellung von Bewohnerparkausweisen wurde unter Beachtung des Verwaltungsaufwands, der Bedeutung der Parkmöglichkeiten, des wirtschaftlichen Wertes bzw. des sonstigen Nutzens der Parkmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner festgelegt. Die Höhe der Gebühren für Änderungen und Ersatzausstellungen bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand.

Für die verwaltungsmäßige und technische Umsetzung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung werden einige Monate benötigt. Dazu gehören



insbesondere die Beschilderungen. Aus diesem Grund soll die Ordnung erst zum 1. Mai 2026 in Kraft treten.

2 von 2

Die Identifikation der Quartiere mit besonderem Parkdruck erfolgte auf Basis der Analyse von Strukturdaten der Gebiete und Erhebungen des Parkdrucks.

Die Ortsbeiräte sind beteiligt worden. Die Anmerkungen befinden sich tabellarisch in Anlage 3.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 1. September 2025 entsprechend beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

GEBÜHRENORDNUNG**für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel
(Bewohnerparkausweisgebührenordnung)****vom**

Aufgrund des §§ 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I, Seite 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und des § 16 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I, S.859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2024 (GVBl. Nr. 75) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) beschlossen:

§ 1**Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Die Gebührenordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung, die Änderung und die Ersatzausstellung von Bewohnerparkausweisen für die nach § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a StVO ausgewiesenen und gekennzeichneten Bewohnerparkbereiche in der Stadt Kassel.
- (2) Der Bewohnerparkausweis berechtigt zum Parken auf entsprechend gekennzeichneten Flächen, begründet als solcher aber keinen Rechtsanspruch auf die tatsächliche Verfügbarkeit und Nutzung eines Parkplatzes.

§ 2**Gebührenpflicht**

- (1) Für die Bearbeitung der Anträge auf die Ausstellung, die Änderung oder die Ersatzausstellung eines Bewohnerparkausweises werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet,
 1. wer die Antragsbearbeitung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebühr durch eine gegenüber der Straßenverkehrsbehörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenzeitraum

- (1) Die Bewohnerparkausweise werden je nach Antrag für einen Zeitraum von einem halben Jahr, einem ganzen Jahr oder zwei Jahren ausgestellt.
- (2) Der Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren für das Ausstellen der Bewohnerparkausweise sind bemessen nach dem Verwaltungsaufwand, der Bedeutung der Parkmöglichkeiten, ihres wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens der Parkmöglichkeiten für die Bewohner. Die Gebühren für Änderungen und Ersatzausstellungen von Bewohnerparkausweisen sind bemessen nach dem Verwaltungsaufwand.
- (2) Es gelten folgende Gebühren:
- a. Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für:
 - aa. ein halbes Jahr: 55,00 Euro
 - bb. ein Jahr: 110,00 Euro
 - cc. zwei Jahre: 220,00 Euro
 - b. Änderungen des Bewohnerparkausweises (z.B. bei Fahrzeugwechsel oder bei Umzug in einen anderen Bewohnerparkbereich),
Ersatzausstellung bei Verlust: 12,00 Euro pro Vorgang.
- (3) Die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises wird durch eine Änderung oder eine Ersatzausstellung im Sinne Absatz 2 b nicht berührt.
- (4) Die Gebührenhöhe nach Absatz 2 ändert sich auch nicht nachträglich dadurch, dass die antragsstellende Person die mit dem Bewohnerparkausweis verbundenen Bewohnerparkvorrechte nicht oder nicht mehr wahrnehmen kann oder wahrnehmen möchte. Auch in solchen Fällen sind die Gebühren noch zu zahlen, soweit sie noch nicht gezahlt wurden. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren findet nicht statt.

§ 5
Entstehung, Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Antrag auf Ausstellung, Änderung oder Ersatzausstellung des Bewohnerparkausweises.
- (2) Die Gebühr ist sofort im Voraus zur Zahlung fällig.
- (3) Im Rahmen des digitalen Antragsverfahren ist die Gebühr im Wege des elektronischen Zahlungsverkehrs (E-Payment) nach näherer Maßgabe der Gemeinde zu begleichen; im Übrigen bestimmt die Gemeinde die Zahlungsweise.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Der Magistrat

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Anlage 2



Legende

- Stadtteilgrenze
- Bewohnerparkbezirke
 - Grenze der Bewohnerparkbezirke
 - Parkgebührenzone II
 - Zentrum



Kassel

documenta Stadt

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

-664- Verkehrsmanagement

Planinhalt:

Bewohnerparkbezirke
ab 01.05.2026

Bearbeiter:

Maßstab:

Stand:

Wetzel

1:15.000

05.08.2025

Papierabmessung: A3 quer | 420 mm x 297 mm

Anlage 3
Rückmeldung Ortsbeiräte

Ortsbeirat	Sitzung vom	Ergebnis (Protokoll Auszug)	Stellungnahme -66-
Mitte	5. Juni 2025	„Der Ortsbeirat bedankt sich für die Informationen und nimmt die [...] die Einführung einer Bewohnerparkausweisgebührenordnung zur Kenntnis.“	Keine Anpassungen erforderlich
Rothenditmold	12. Juni 2025	„[...] Die Bewohnerparkausweisgebührenordnung nimmt der Ortsbeirat zur Kenntnis.“ <u>Abstimmungsergebnis:</u> Angenommen bei 4 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 3 Enthaltung(en)	Keine Anpassungen erforderlich
Unterneustadt	12. Juni 2025	„Nach ausführlicher Diskussion nimmt der Ortsbeirat Unterneustadt die Änderungen der Parkgebührenordnung wohlwollend zur Kenntnis.“	keine Anpassungen erforderlich

Wesertor	18. Juni 2025	„Die Einführung einer Bewohnerparkausweisgebührenordnung lehnt der Ortsbeirat für den angestrebten Zeitpunkt ab. Wir plädieren für eine Übergangszeit, in der die Auswirkungen auf die Parkplatzbelegung im Quartier beobachtet werden kann und in dem Zusammenhang die Akzeptanz für eine mögliche Kostensteigerung der Stellplätze bei den Bewohnenden mit PKW steigen kann“. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 7-Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen „Wir bitten um Überprüfung der Möglichkeit, Kleinstfahrzeuge mit einer sehr geringen Länge, kostenfreies oder günstigeres Parken zu ermöglichen“. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 6-Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1-Nein-Stimme, angenommen	An der Einführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung wird festgehalten. Die Berücksichtigung von Fahrzeugabmessungen als Kriterium der Gebührenhöhe wurde bereits im Vorfeld erwogen. In Abwägung von Verwaltungsaufwand, Steuerungswirkung und Maß möglicher Kosteneinsparungen für Bewohner überwiegen die Argumente für einen stadtweit einheitlichen Gebührensatz.
----------	---------------	---	--

Vorderer Westen	18. Juni 2025	Nach [...] ausführlicher Diskussion und persönlichen Berichten [...] nimmt der Ortsbeirat die Änderung der Parkgebühren Ordnung zur Erweiterung der Parkgebühren Zone II zustimmend zur Kenntnis und fasst folgende <u>Beschlüsse</u>: [...] a) Der Ortsbeirat fordert die bestehenden Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO § 45 zur Erteilung eines Bewohner-Parkausweises (Pkw/Motorrad/L/T) beizubehalten. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 1-Ja-Stimme; 5 Nein-Stimmen; 4 Enthaltungen [...] Der Ortsbeirat bittet darum zu prüfen, ob auch die Option zur Erteilung einer halbjährlichen Bewohner-Parkplatzerlaubnis möglich sein kann. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 6 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen.“	Unabhängig von der Ablehnung des Antrags wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Ermessensentscheidung der Straßenverkehrsbehörde handelt, die sich an der aktuellen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung orientiert. Der Anregung des OBR wird gefolgt. Durch die zunehmende Digitalisierung des Verfahrens wird der verwaltungsmäßige Mehraufwand begrenzt sein. Ein Nutzen der kürzeren Geltungsdauer entsteht beispielsweise für Fahrzeughalter mit Fahrzeugen, die über Saisonkennzeichen verfügen. Der Entwurf der Bewohnerparkausweisgebührenordnung wird entsprechend angepasst, sodass es dann die Möglichkeit für 6, 12 oder 24 Monate gibt.
------------------------	----------------------	--	---

Südstadt	24. Juni 2025	Nach [...] Diskussion und Berichten von Einzelerfahrungen [...] nimmt der Ortsbeirat schließlich die [...] Einführung einer Bewohnerparkausweisgebührenordnung zur Kenntnis [...].“	keine Anpassungen erforderlich
Fasanenhof	25. Juni 2025	Der Ortsbeirat Fasanenhof nimmt die [...] Einführung einer Bewohnerparkausweisgebührenordnung zur Kenntnis.	keine Anpassungen erforderlich
Bad Wilhelmshöhe	26. Juni 2025	Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe nimmt die [...] Einführung einer Bewohnerparkausweisgebührenordnung zur Kenntnis. Der Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe bittet die folgenden Punkte zu prüfen: [...] - Gibt es auch die Möglichkeit eine Kostenstufung über die Fahrzeuglängen zu erreichen (siehe Stadt Koblenz)?	Die Berücksichtigung von Fahrzeugabmessungen als Kriterium der Gebührenhöhe wurde bereits im Vorfeld erwogen. In Abwägung von Verwaltungsaufwand, Steuerungswirkung und Maß möglicher Kosteneinsparungen für Bewohner überwiegen die Argumente für einen stadtweit einheitlichen Gebührensatz.
Nord-Holland	26. Juni 2025	„Der Ortsbeirat Nord-Holland begrüßt die [...] Einführung einer Bewohnerparkausweisgebührenordnung und stimmt dieser zu.“ <u>Abstimmungsergebnis:</u> Einstimmig, 2 Enthaltungen	keine Anpassungen erforderlich
Wehlheiden	3. Juli 2025	Kenntnisnahme nach Diskussion	keine Anpassungen erforderlich



Linksfraktion Kassel
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
0561 / 787-3315
info@linksfraktion-kassel.de

24.09.2025

Änderungsantrag zur Vorlage 101.19.1524

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner der Stadt Kassel (Bewohnerparkausweisgebührenordnung) in der als Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung **mit folgenden Änderungen in §4 (2):**

§4(2)

Es gelten folgende Gebühren:

- a. Ausstellung eines Bewohnerparkausweises:

aa. ein halbes Jahr: 55,00 Euro

bb. ein Jahr: 110,00 Euro

cc. zwei Jahre: 220,00 Euro

Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einem Leergewicht über 1.800kg oder mit rein elektrischem Antrieb und einem Leergewicht über 2.000kg:

dd. ein halbes Jahr: 182,50 Euro

ee. ein Jahr: 365,00 Euro

ff. zwei Jahre: 730,00 Euro

- b. Änderungen des Bewohnerparkausweises (z.B. bei Fahrzeugwechsel oder bei Umzug in einen anderen Bewohnerparkbereich), Ersatzausstellung bei Verlust: 12,00 Euro pro Vorgang.

Begründung: erfolgt mündlich

Berichtersteller*in: Violetta Bock

Für die Fraktion

Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.1516

2. September 2025
1 von 1

**Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ 2025
Antrag zur Neuaufnahme des Fördergebiets „Kassel – östlich der Fulda“**

Berichterstatter/-in: Stadtklimarätin Simone Fedderke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Begründung folgt die Stadt Kassel dem Bewerbungsauftrag des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum mit einem Antrag zur Neuaufnahme des Fördergebiets Kassel – östlich der Fulda in das Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung 2025.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und die Übersichtskarte des Fördergebiets mit farbig dargestellten Defiziten und Handlungsbedarfen (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 1. September 2025 behandelt und beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ 2025 Antrag zur Neuaufnahme des Fördergebiets „Kassel – östlich der Fulda“

Begründung der Vorlage

Vorbemerkung

Die aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Veränderungen wie der demographische Wandel, die Abwanderung von Arbeitskräften und veränderte Nutzungsinteressen und -bedingungen stellen Kommunen vor besondere Herausforderungen.

Das Bund-Länder-Programm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ unterstützt u.a. durch die Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes, der (Re)Aktivierung von Leerständen, der Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Freiraumgestaltung und der Sicherung zentralörtlicher Funktionen Kommunen darin ihre Zukunft aktiv zu gestalten.

Die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung im beantragten Fördergebiet „Kassel – östlich der Fulda“ orientieren sich an den vier Programmschwerpunkten, welche im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ 2025 im Vordergrund stehen:

1. Transformation der Quartiere – Vielfalt, Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung
2. Erhalt bedeutender Gebäude oder Ensembles als kulturelles Erbe – Förderung von Wohnen im Innenbereich, Behebung von Leerständen
3. Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Freiraumgestaltung
4. Barrierefreie Mobilität und nachhaltige, ortsangepasste Verkehrslösungen

Das geplante Gebiet ist im Kasseler Osten verortet und bildet den Übergang zur angrenzenden Innenstadt. Der Geltungsbereich des vorgeschlagenen Fördergebiets umfasst einen Teilbereich aus dem bestehenden Fördergebiet „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung Unterneustadt/ Bettenhausen“, für welches im Jahr 2025 der zehnte und somit letzte Förderantrag gestellt wurde. Im Fall einer Programmaufnahme des Fördergebiets „Kassel – östlich der Fulda“ würde eine entsprechende Reduzierung des Altgebietes erfolgen.

Kurzbeschreibung des Fördergebiets, dessen Entwicklungspotenziale und Zielsetzungen

Fördergebiet

Das Gebiet weist eine vielfältige und heterogene Nutzungsstruktur auf, mit einem Nebeneinander von bestehenden und ehemaligen industriellen Standorten sowie vereinzelt Wohnstandorten. Diese Heterogenität ist aus der Historie von Stadtentwicklungsprozessen und durch Nutzungsinteressen begründet.

Durch die großen Hauptverkehrsstraßen, aber auch die großgewerblichen Gebietsnutzungen bestehen stadträumliche Barrierewirkungen.

Charakteristisch für das Fördergebiet sind große, untergenutzte Areal, überwiegend aus der Zeit der Industrialisierung mit einem darauf befindlichen, in Teilen denkmalgeschützter Bausubstanz. Diese bilden vom Hafenareal und KOOP Quartier über die ehemalige Haferkakaofabrik, das Salzmann Areal, dem ehemaligen Hallenbad Ost bis zum Ensemble des Kunigundishof mit der Kirche St. Kunigundis eine städtebaulich und stadthistorisch wichtige Achse. Die Nachnutzung dieser industriegeschichtlich bedeutsamen, aber überwiegend brachgefallenen und leerstehenden Altstandorte stellt sowohl eine große städtebauliche Herausforderung als auch eine stadtentwicklungspolitische Chance für nachhaltige Entwicklungsprozesse dar. Die in das Areal eingestreuten Wohnstandorte befinden sich überwiegend in Gemengelagen.

Das Fördergebiet kumuliert auf sehr begrenzter Fläche klar definierbare Handlungsbedarfe. Hier sind insbesondere die un- und mindergenutzten großen, gewerblich geprägten innenstadtnahen Areale mit deren hohen Versiegelungsgraden nennen. Zudem wird das Fördergebiet durch Verkehrsachsen tangiert, bzw. durchschnitten. Notwendige Synergien – u.a. städtebauliche, freiraumplanerische, infrastrukturelle – zwischen den benannten Entwicklungsbereichen und Verzahnungen mit bestehenden Strukturen werden hierdurch erheblich erschwert.

Entwicklungspotenziale

Für die potenziellen Handlungsbedarfe, verortet im Fördergebiet, sind in den letzten Jahren unterschiedliche städtebauliche und stadtstrukturelle Untersuchungen und Studien erarbeitet worden, wie z.B. ein Freiraumkonzept für den gesamten Kasseler Osten. Sie münden in einem von der Stadtverordnetenversammlung bereits beschlossenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept, welches im Fall einer Programmaufnahme nur einer geringfügigen Aktualisierung bedarf. Auf dieser Grundlage und den daraus erarbeiteten Entwicklungs- und Vertiefungsbereichen werden für das Fördergebiet folgende Entwicklungspotenziale definiert:

- Aufbau, Stärkung, Verstetigung der Entwicklungsachse Hafenareal, KOOP-Quartier, Haferkakaofabrik, Salzmann-Fabrik, St. Kunigundis Kirche mit umliegender Wohnanlage Kunigundishof
- Nutzungsmischung und Bündelung vorhandener und geplanter Angebotsstrukturen
- Vernetzung von Wohnen, Arbeit, Freizeit, Erholung, Nahversorgung
- Aufbau, Stärkung Verstetigung sozialer, gesundheitlicher, kultureller, wirtschaftlicher Strukturen und der Nahversorgung
- Reduzierung Überwärmungsbereiche und Hitzeinseln durch Flächenentsiegelung, Retentionsdächer, Baumpflanzungen, Vernetzung Grüner Trittsteine und Verknüpfung mit vorhandenen Freiflächen, Implementierung eines innovativen Regenwassermanagements
- Aufbau, Stärkung und Verstetigung Fuß- und Radwegeverbindungen und Verknüpfung mit bestehenden Strukturen und Anbindungen

Zielsetzungen

Das beantragte Fördergebiet ist in dem 2015 beschlossenen und 2023 fortgeschriebenen Integrierten Entwicklungskonzept Kasseler Osten als Transformationsgebiet dargestellt. Aufbauend auf den vier Programmschwerpunkten des Bund-Länder-Programms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ 2025 und dem inhaltlichen Fokus der Städtebauförderung besteht – insbesondere durch die vernetzten Fördermaßnahmen und die Aktivierung von privaten Investitionen – als Entwicklungsziel

der Aufbau, die Stärkung und Verstetigung einer nachhaltigen städtebaulichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Ergänzend ist hierbei die zielgerichtete Begleitung und Unterstützung von mehreren größeren Wohnbauprojekten – KOOP-Quartier, Hafenareal und Salzmann- Fabrik – auf ehemals gewerblich genutzten Arealen und Gebäuden aus dem industriellen Zeitalter zu nennen. Die Nachnutzung von teilweise denkmalgeschützter Bausubstanz, die Ausstattung mit Infrastrukturangeboten, eine qualitätsvolle, die Aufgaben der Klimaanpassung berücksichtigende Freiraumgestaltung und die fuß- und radläufige Anbindung sowie den Ausbau des ÖPNV an die Innenstadt stehen hierbei im Fokus. Wirtschaftliche Entwicklungspotenziale werden insbesondere auf den bisher mindergenutzten Standorten entlang des Ölmühlenwegs und der Königinhofstraße gesehen. Diese sehr innenstadtnah gelegenen Areale gilt es im Hinblick auf eine qualitätsvolle und standortgerechte wirtschaftliche Entwicklung zu qualifizieren.

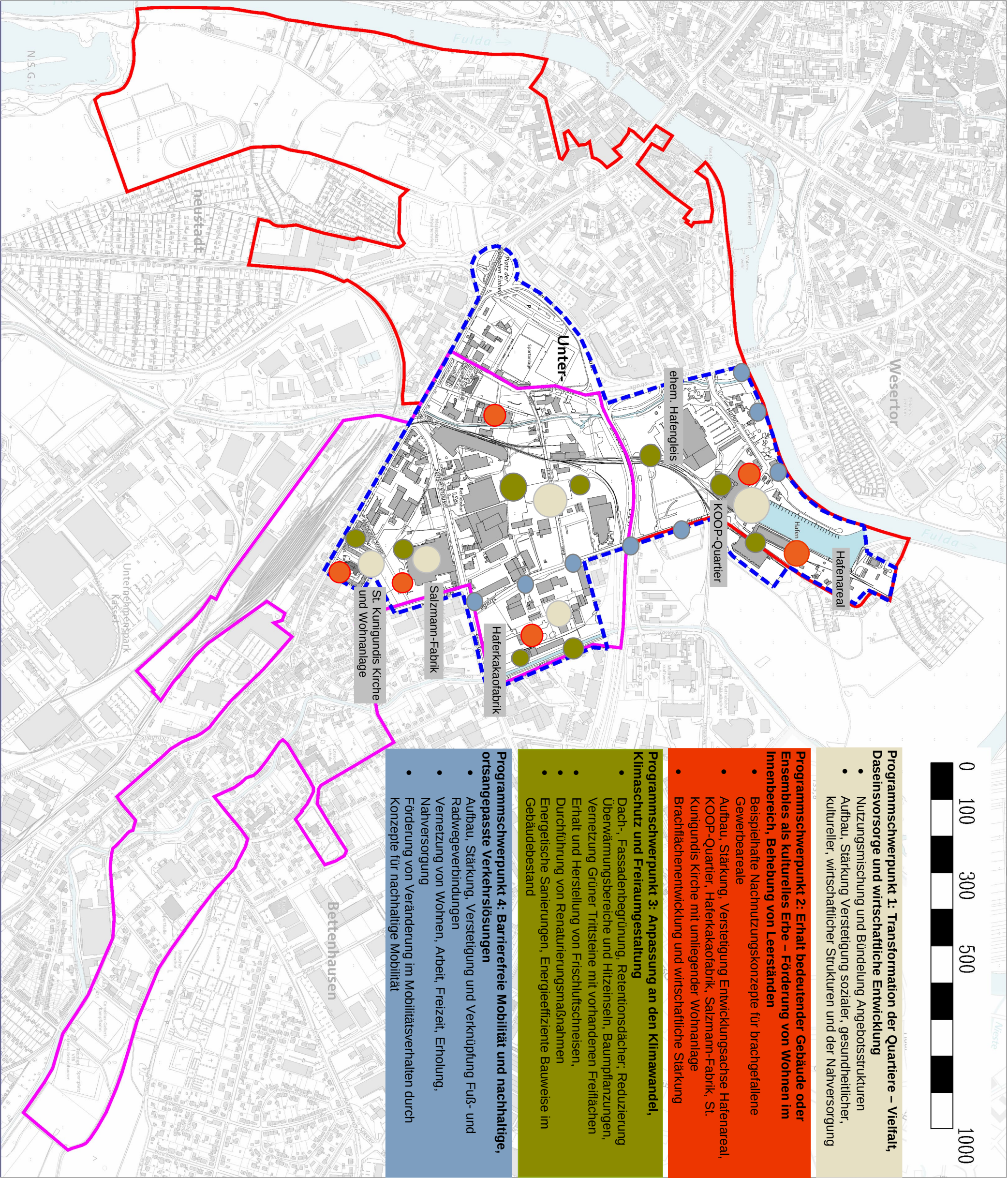
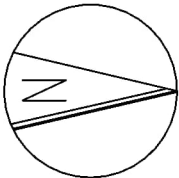
Ausgaben und Finanzierung – Förderantrag 2026 und grobe Schätzung für die Gesamtlaufzeit bis 2035

Die Förderquote des Förderprogramms setzte sich aus Mitteln des Landes Hessen und des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung zusammen. Der staatliche Förderanteil beträgt zwei Drittel der förderfähigen Ausgaben, während die Förderkommune einen Eigenanteil von einem Drittel übernimmt.

Kosten- gruppe	Ausgabenart	Grob geschätzte Ausgaben 2026-2035	davon Beantragung in 2026
I	Vorbereitung der Maßnahmen	300.000 €	0 €
II	Steuerung	500.000 €	50.000 €
III	Öffentlichkeitsarbeit	500.000 €	50.000 €
IV	Grunderwerb	240.000 €	0 €
V	Ordnungsmaßnahmen	400.000 €	100.000 €
VI	Verbesserung der verkehrlichen Erschließung	1.500.000 €	0 €
VII	Herstellung und Gestaltung von Freiflächen	2.000.000 €	600.000 €
VIII	Neubau von Gebäuden	500.000 €	0 €
IX	Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	7.000.000 €	170.000 €
X	Zwischennutzung	200.000 €	0 €
XI	Biodiversität	1.500.000 €	0 €
XII	Verlagerung von Betrieben oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen von Betrieben	150.000 €	0 €
XIII	Vergütung für Beauftragte	0	0 €
XVII	Sicherung denkmalgeschützter Gebäude	500.000 €	0 €
XVIII	Verfügungsfonds	0	0 €
XIX	Anreizprogramm	400.000 €	0 €
Gesamtsumme Laufzeit 2026 - 2035		13.890.000 €	970.000 €
Anteilsfinanzierung Bund-Land 2026-2035		9.260.000 €	
Eigenanteil Stadt Kassel 2026-2035		4.630.000 €	

gez.
Jaentsch

Kassel, 7. August 2025



Programmschwerpunkt 1: Transformation der Quartiere – Vielfalt, Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung

- Nutzungsmischung und Bündelung Angebotsstrukturen
- Aufbau, Stärkung Verstärkung sozialer, gesundheitlicher, kultureller, wirtschaftlicher Strukturen und der Nahversorgung

Programmschwerpunkt 2: Erhalt bedeutender Gebäude oder Ensembles als kulturelles Erbe – Förderung von Wohnen im Innenbereich, Behebung von Leerständen

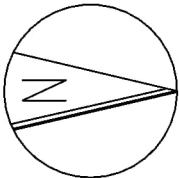
- Beispielhafte Nachnutzungskonzepte für brachgefallene Gewerbeareale
- Aufbau, Stärkung, Verstärkung Entwicklungsachse Hafenareal, KOOP-Quartier, Haferkakaofabrik, Salzmann-Fabrik, St. Kunigundis Kirche mit umliegender Wohnanlage
- Brachflächenentwicklung und wirtschaftliche Stärkung

Programmschwerpunkt 3: Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Freiraumgestaltung

- Dach-, Fassadenbegrünung, Retentionsdächer: Reduzierung Überwärmungsbereiche und Hitzeinseln, Baumpflanzungen, Vernetzung Grüner Trittsteine mit vorhandenen Freiflächen
- Erhalt und Herstellung von Frischluftschneisen, Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen
- Energetische Sanierungen, Energieeffiziente Bauweise im Gebäudebestand

Programmschwerpunkt 4: Barrierereife Mobilität und nachhaltige, ortangepasste Verkehrslösungen

- Aufbau, Stärkung, Verstärkung und Verknüpfung Fuß- und Radwegeverbindungen
- Vernetzung von Wohnen, Arbeit, Freizeit, Erholung, Nahversorgung
- Förderung von Veränderung im Mobilitätsverhalten durch Konzepte für nachhaltige Mobilität



**Förderantrag
Bund-Länder-Programm
"Wachstum und Nachhaltige
Erneuerung" 2025**

"Kassel - Östlich der Fulda"

Übersichtskarte des Fördergebiets
mit farbig dargestellten Defiziten und
Handlungsbedarfen

Legende

- Stadteil Bettenhausen
- Stadteil Unterneustadt
- Beantragtes Fördergebiet
"Wachstum und Nachhaltige
Erneuerung" 2025

Kassel documenta Stadt

Dezernat -VI-

Stadtentwicklung, Bauen, Klimaschutz, Umwelt
und Verkehr

-Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz-

ohne Maßstab

Kassel, Juni 2025

Vorlage Nr. 101.19.1505**20. August 2025**
1 von 1**ACE-Forschungsprojekt „Leere Stadt“****Antrag****zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses Frau Prof. Gabu Heindl einzuladen, um Herangehensweise, Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem zweijährigen Forschungsprojekt über Leerstand in Kassel vorzustellen.

Begründung:

Der Wohnungsmangel ist inzwischen nicht mehr nur Thema der deutschen Großstädte, sondern auch in Mittelstädten angekommen. Für die Stadt Kassel wird insgesamt ein Wohnungsbedarf von etwa 11.700 Wohnungen bis 2030 angenommen. Laut Wohnraumversorgungskonzept braucht Kassel im Schnitt 800 Wohnungen pro Jahr. Gleichzeitig weist Kassel einen hohen Leerstand auf. Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und der Klimakrise gilt es, Möglichkeiten der Reaktivierung von Leerstand zu entwickeln.

Neben der üblichen Fluktuationsreserve, ist im Forschungsprojekt vor allem „dysfunktionaler Leerstand“ untersucht worden, der u.a. auch zu Wohnungen umgenutzt werden könnte.

Im Sommersemester 2023 wurden für drei Leerstände in Kassel Umnutzungskonzepte entwickelt. Gefördert von der Koordinationsstelle für Service Learning und gesellschaftliches Engagement der Uni Kassel. Im Wintersemester 2023/24 lobte das sdg+ lab der Universität Kassel drei öffentliche Veranstaltungen aus, in denen die Thematik des Leerstands mit der Stadtgesellschaft, Verantwortlichen in der Politik und Expert:innen diskutiert wurde.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bock

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.1507**20. August 2025**
1 von 2**Städtischer Boden und Immobilien****Anfrage****zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Im Januar 2023 hat die amtierende Rathauskoalition den gemeinsamen Antrag eingebracht, mit dem der Magistrat mit einem Bodenschutzkonzept beauftragt wird (Vorlage Nr. 101.19.695). Im Punkt 3 heißt es dort: „Eine langfristige Bodenbevorratungspolitik soll dabei als Ziel haben, mehr Kasseler Flächen in städtisches Eigentum zu bringen...“

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schritte wurden bisher konkret zur Bodenbevorratung der Stadt Kassel unternommen?
 - a. Welche Schritte sind in diesem und im nächsten Jahr geplant?
2. Welche Grundstücke hat die Kommune in den Jahren seit 2020 jeweils erworben und zu welchem Zweck? Bitte nach Jahr, Größe, Lage und Zweck aufschlüsseln.
 - a. Welche Ankäufe sind in diesem und im nächsten Jahr geplant?
3. In wie vielen Fällen wurde in den letzten fünf Jahren das Vorkaufsrecht geprüft?
4. In welchen Fällen wurde das kommunale Vorkaufsrecht ausgeübt?
5. Welche Grundstücke hat die Kommune in den Jahren seit 2020 jeweils verkauft? (Bitte nach Jahr, Größe und Lage aufschlüsseln)
 - a. Welche Verkäufe sind in diesem und im nächsten Jahr geplant?
6. Wie hat sich der Bestand an öffentlichem Grund und Boden in Kassel seit 2020 entwickelt? (Bitte jeweils die Flächen von Kommune, Land und Bund getrennt auflisten.)

7. Wie viel Fläche im Stadtgebiet wurde seit 2020 bebaut/versiegelt, bzw. zur Bebauung genehmigt? 2 von 2
- a. Welche Versiegelungen sind in diesem und im nächsten Jahr geplant?
8. Wie viel Fläche im Stadtgebiet wurde seit 2020 entsiegelt, bzw. ist zur Entsiegelung vorgesehen?
- a. Welche Entsiegelungen sind in diesem und im nächsten Jahr geplant?
9. Wie hat sich der Bestand an Wohnungen der GWG seit 2020 entwickelt?
- a. welche zusätzlichen GWG-Wohnungen sind in diesem und im nächsten Jahr geplant?
10. Wie hat sich die durchschnittliche Kaltmiete pro Quadratmeter seit 2020 im Stadtgebiet insgesamt entwickelt?
11. Wie hat sich die durchschnittliche Kaltmiete pro Quadratmeter seit 2020 bei der GWG entwickelt?
12. Wann wird das Bodenschutzkonzept vorgestellt?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Bock

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

21. August 2025
1 von 1

Vorlage Nr. 101.19.1512

Milieuschutzzsatzungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- a) kurzfristig zu untersuchen, in welchen Gebieten Kassels, durch die „Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)“, gemäß § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB in sinnvoller Weise der Verdrängungen der Wohnbevölkerung entgegengewirkt werden kann.
- b) in der Untersuchung zu begründen, für welche Stadtteile höhere oder geringere Dringlichkeit zum Schutz der bestehenden Wohnbevölkerung vor Verdrängung besteht.
- c) zu untersuchen, ob und in welchem Maß zur Erarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung von Erhaltungssatzungen zusätzliches Personal notwendig ist.

Begründung:

Die Verdrängungsproblematik am Wohnungsmarkt hat Kassel längst erreicht. Um hier weitere Lösungsstrategien zum Schutz der Bevölkerung zu finden, ist ein „Screening“ der Stadtgebiete, wie oben beschrieben, notwendig um daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lang

gez. Anke Bergmann
Fraktionsvorsitzende